

2. Die bürgerliche Familiengeschichte

Wenn, wie hier behauptet werden soll, das Konzept der Vererbung eine neue Form des familialen Erzählens etabliert hat, das man aufgrund der in der Einleitung genannten Gründe als bürgerliche Familiengeschichte bezeichnen kann, dann stellt sich die Frage, worin genau die Neuheit dieser Form besteht. Welcher Bruch also vollzog sich im familialen Erzählen dadurch, dass Familie als ein hereditärer Verbund bestimmt wird? Von einem Bruch oder einer Transformation zu sprechen impliziert die Darstellung eines Davor. Nur vor dem Hintergrund des Alten wird das Neue als Neues kenntlich. Diejenige Disziplin, die diesen Bruch um 1900 ausbuchstabiert, ist die Genealogie. In den genealogischen Schriften zeigen sich die Widersprüche, in die das Konzept der Vererbung mit einem tradierten Begriff und tradierten Darstellungsweisen von Familie gerät. Die Behauptung einer neuen Form des familialen Erzählens impliziert jedoch nicht nur die Frage nach dem Neuen, sondern zugleich provoziert sie die Beschreibung dieser Form selbst. Lange bevor die Genealogie um die Jahrhundertwende auf die naturwissenschaftlichen Entwicklungen der vorangegangenen Dezennien reflektiert, beginnt diese neue Form in den Fallgeschichten der Psychiatrie Gestalt anzunehmen, denn die zentrale Rolle, die dem Vererbungskonzept in der nachmorel'schen Psychiatrie für die Ätiologie der Geisteskrankheiten zukommt, führt tendenziell dazu, dass die psychiatrische Fallgeschichte Familiengeschichte wird. An den hereditären Fallgeschichten der Psychiatrie lassen sich die narrativen Grundzüge der bürgerlichen Familiengeschichte studieren.

Zwar expliziert auch die Psychiatrie die praktischen Konsequenzen der im 19. Jahrhundert sogenannten Vererbungslehre, doch ist es die (soziale) Hygiene, die das Naturgesetz der Vererbung mit dem individuellen Handeln verknüpft, dadurch Vererbung in eine Logik von Schuld und Unschuld einbindet, und somit den Problemgehalt der bürgerlichen Familiengeschichte formuliert. Wie zu zeigen sein wird, wird Schuld im Kontext dieser Geschichte gerade darin gesehen, Kinder als Erben, als Hereditärer auf die Welt zu bringen, mit anderen Worten: das Individuum mit einer Familiengeschichte, mit einer Vergangenheit zu belasten. Es drückt sich deshalb in dem spezifischen Schuldverhältnis der bürgerlichen Familiengeschichte deren futurische Temporalität

aus oder, anders gewendet, der antigenealogische Impetus, der sie bestimmt.

Schließlich wird sich dieses Kapitel noch einmal der Disziplin der Genealogie zuwenden, um nach der Kategorie des Geschlechts in der bürgerlichen Familiengeschichte zu fragen. Denn die rechtlich verbürgte, traditionelle Patrilinearität der Familiengeschichte verliert dort ihr Fundament, wo der Frau aufgrund ihres biologischen Erbes nicht länger eine nur marginale Rolle in ihr zukommen kann.

2.1. Physiologisierung: Vererbung in der Genealogie um 1900

Seit über 100 Jahren habe, so Ottokar Lorenz im Vorwort seines *Lehrbuchs der gesamten wissenschaftlichen Genealogie* (1898), die Genealogie »keine systematische Behandlung mehr erfahren«.¹ Die letzte und, nach Aussage von deren Verfasser, zugleich erste systematische Darstellung dieser Wissenschaft stamme von dem Göttinger Historiker Johann Christoph Gatterer, der 1788 seinen *Abriß der Genealogie* veröffentlicht hat. Sein »kleine[s] Buch«² versteht Gatterer als Schließung einer Lücke. Außer zur Genealogie gebe es zu allen historischen Hilfswissenschaften (Heraldik, Geographie, Chronologie, Diplomatik, Numismatik) theoretisch-methodische Erörterungen. Seinen *Abriß* kann er folglich als eine Schrift darstellen, die an der Zeit ist.

Anders gestaltet sich die Situation um die Wende zum 20. Jahrhundert. War die Genealogie noch fixer Bestandteil der Vorlesungsreihe des von Gatterer an der Universität in Göttingen ins Leben gerufenen Kursus mit dem »nicht recht passenden Namen einer historischen Encyklopädie«³, so seien, schreibt Lorenz 1898, die »noch bis etwa in die Mitte des Jahrhunderts hie und da fortgesetzten Vorlesungen über Genealogie ganz außer Gebrauch gekommen«.⁴ Und auch das historische Schrifttum habe die »genealogische Grundlegung geschichtlicher Entwicklungen«⁵ nahezu vollständig aufgegeben. Die Darstellung historischer Entwicklungen anhand von Familiengeschichten ist um

¹ Lorenz (1898), S. III.

² Johann Christoph Gatterer: *Abriß der Genealogie*, Göttingen 1788, Vorrede. Ohne Paginierung.

³ Ebd.

⁴ Lorenz (1898), S. III.

⁵ Ebd.

1900, folgt man Lorenz, unzeitgemäß. Es ist hier nicht der Ort, dieser Unzeitgemäßheit der Genealogie genauer nachzugehen, sie dürfte jedoch zu keinem geringen Teil der von Reinhart Koselleck beschriebenen Herausbildung eines neuen Geschichtsbegriffs um 1800 geschuldet sein. Seit der »Freilegung einer genuin geschichtlichen Zeit« seien die Historiker angehalten, so Koselleck, »Zusammenhänge zu sichten, die sich nicht mehr an der natürlichen Generationsabfolge der Herrscher [...]«⁶ oder an anderen extrahistorischen Zeitordnungen orientieren. Darauf weist, freilich implizit, auch Lorenz selbst hin, wenn er die Ursache der Vernachlässigung der Genealogie »in Zeiten hoher Vervollkommnung de[s] geschichtsforschenden Geist[es]«⁷, also in seiner eigenen Gegenwart, darin erblickt, dass die Geschichte sich »zu immer reinerer Darstellung der Handlungen und Wirkungen« erhebe und ihr »gesammte[s] Interesse auf das Gegenständliche der Entwicklung« hinleite.⁸ Dergestalt in die Defensive gedrängt, lässt sich die Genealogie nicht mehr bzw. nur mehr indirekt durch ihren historiographischen Wert rechtfertigen. Die von Lorenz erhoffte »Renaissance«⁹ der Genealogie, von der er im Vorwort zu seinem *Lehrbuch* spricht, geht dann auch nicht von einer (bevorstehenden) Neubewertung dieser Disziplin innerhalb der Geschichtswissenschaft aus, sondern Anlass zu dieser Hoffnung geben vielmehr die »Wünsche« anderer Disziplinen, »mehr historisches [d.h. genealogisches, B.B.] Material zu besitzen, um ihre Aufgaben lösen zu können«. Denn heute sei man »in mannigfachen Zweigen psychologischer und naturwissenschaftlicher, sowie soziologischer Disziplinen ohne Zuthun des historischen Betriebs mehr und mehr in einer genealogischen Richtung tätig«.¹⁰

Diese Verortung der wissenschaftlichen Disziplin der Genealogie zwischen der Geschichtswissenschaft, den Lebenswissenschaften (inkl. der Psychiatrie) und der Soziologie setzt eine signifikante Neubestimmung der Semantik des Genealogiebegriffs voraus. Gatterer definierte den Begriff der Genealogie 1788 als »Darstellung aller, von einem und ebendemselben Vater abstammenden Personen, entweder der männli-

⁶ Koselleck (1975), S. 652.

⁷ Lorenz (1898), S. 10.

⁸ Beide Zitate ebd.

⁹ Lorenz (1898), S. VI.

¹⁰ Ebd., S. IV.

chen allein, oder der männlichen und weiblichen zugleich«. ¹¹ Dagegen liest man bei Lorenz:

Die Erkenntnis von dem Zusammenhange lebender Wesen in Folge von Zeugungen der einen und Abstammung der andern kann im allgemeinsten Sinne als die Grundlage alles dessen angesehen werden, was unter Genealogie zu verstehen ist. Sie umfaßt in dieser weiten Bedeutung des Wortes die gesammte geschlechtlich fortgepflanzte Thierwelt und findet ihre Anwendung in Bezug auf alle Gattungen und Arten derselben. Für die objektiv wissenschaftliche Betrachtung bietet sich jedes geschlechtlich erzeugte Wesen als Gegenstand genealogischer Forschungen dar und jede Erforschung des Lebens erlangt unter diesem Gesichtspunkte den Charakter einer genealogischen Wissenschaft. ¹²

Generativität oder Akte der Zeugung spielen in Gatterers Definition der Genealogie keine Rolle. Genealogien sind hier Abstammungszusammenhänge, die vollkommen ohne einen *biologischen* Begriff der Abstammung auskommen. Abstammung bedeutet hier, im Unterschied zur Bedeutung dieses Begriffs bei Lorenz, nicht, im physiologischen Sinne gezeugt worden zu sein. Freilich sind die Nachkommen eines Stammvaters nur deshalb Nachkommen dieses Stammvaters, weil sie in einem blutsverwandtschaftlichen Verhältnis mit ihm stehen. Doch zeigt sowohl die auffallende Leerstelle neben dem Stammvater wie auch die Möglichkeit, nur männliche Nachkommen in der Darstellung der Genealogie zu berücksichtigen, dass es sich hier um ein dezidiert nicht-generatives Verständnis von Genealogie handelt. Väter werden nicht als Erzeuger und Söhne nicht als Gezeugte perspektiviert, ihre Kreatürlichkeit, ihre Leiblichkeit bleibt schlicht unthematischer Hintergrund. Was die Generationen miteinander verbindet, sind nicht die Keimzellen, sondern der Name. Ein Schüler Lorenz', Ernst Devrient, der 1911 ein Buch mit dem Titel *Familienforschung* veröffentlicht, in dem er sich in einem ausführlichen Kapitel den *Problemen der Vererbungslehre* zuwendet, bringt diese Neuausrichtung in seinem zwölf Jahre zuvor erschienenem Aufsatz über die *Ziele und Aufgaben der modernen Genealogie* (1899) wie folgt auf den Punkt: »[...] es ist klar, daß die Genealogie, im Lorenz'schen Sinne gefaßt, sich mit *Namen und Zahlen* nicht begnügen kann. Alles, was unter den Begriff der Erbllichkeit

¹¹ Gatterer (1788), S. 3.

¹² Lorenz (1898), S.3.

fällt, soweit es sich am Individuum nachweisen läßt, gehört zur Genealogie.«¹³

Dass ein physiologisches Verständnis von Familie und Familiengeschichte keineswegs selbstverständlich ist, zeigt auch ein kurzer Seitenblick auf die in der Nachfolge von Johann Jakob Bachofens *Mutterrecht*¹⁴ aufkommende historische Familienforschung. Nicht zuletzt durch den Darwinismus sensibilisiert für die Historizität gegenwärtiger Formen¹⁵, geriet auch die moderne »Sonderfamilie«¹⁶, die von konservativen Kulturhistorikern wie etwa, am bekanntesten, durch Wilhelm Heinrich Riehl in seinem vielgelesenen und oft aufgelegten Werk *Die Familie* (1854) noch als die »ursprünglichste, urälteste menschlich-sittliche Genossenschaft«¹⁷ gefeiert wurde, in den Sog ihrer eigenen Geschichtlichkeit. Statt von der Familie sprach man jetzt von den verschiedenen »Formen der Familie«. Der Verlauf der Entwicklungsgeschichte der Familienformen, der seinen Ausgang von einem promiskuitiven Stadium nimmt, woran sich eine Epoche des Mutterrechts anschließt, bis er schließlich im Vaterrecht mündet, muss hier nicht näher interessieren.¹⁸ Von Bedeutung aber ist das Kriterium, das den Familien-

¹³ Ernst Devrient: Ziele und Aufgaben der modernen Genealogie, zit. nach Stephan Kekule von Stradonitz: Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie [1900], in: ders.: Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie. Festschrift zur Thronbesteigung Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Carl Eduard zu Sachsen-Coburg und Gotha, Berlin 1905, S. 101–128, hier: S. 104. Hervorhebung von mir, B.B.

Die Neuausrichtung der Genealogie durch die Rezeption der Vererbungslehre beschreibt auch Bernd Gausemeier: From pedigree to database. Genealogy and Human Heredity in Germany, 1890–1914, in: A Cultural History of Heredity III. 19th and Early 20th Centuries, hg. von Staffan Müller-Wille und Hans-Jörg Rheinberger, Berlin 2005 (= Preprint 294 des MPI für Wissenschaftsgeschichte), S. 179–192. Gausemeier legt dabei aber das Gewicht vor allem auf die Auseinandersetzung der Genealogie mit dem Vererbungskonzept, auf die genuin genealogische (im Sinne der Disziplin) »Theoretisierung« von Vererbung. Hier steht dagegen die Frage im Mittelpunkt, welche Verwerfungen und Rekonfigurationsprozesse des Begriffs und der Darstellungsweisen von Familie das Vererbungskonzept innerhalb der Genealogie hervorgerufen hat.

¹⁴ Johann Jakob Bachofen: Das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur, Stuttgart 1861.

¹⁵ Vgl. zu diesem Aspekt zeitgenössisch: Friedrich von Hellwald: Die menschliche Familie nach ihrer Entstehung und natürlichen Entwicklung, Leipzig 1888.

¹⁶ Ernst Grosse: Die Formen der Familie und die Formen der Wirthschaft, Freiburg i.Br./Leipzig 1896, S. 10.

¹⁷ Wilhelm Riehl: Die Familie [1854]. 4. unveränderter Abdruck, Stuttgart/Augsburg 1856, S. 114.

¹⁸ Zu Bachofens Mutterrecht und dessen Bedeutung für die Familienvorstellung des 19. Jahrhunderts vgl. Erhart (2001), S. 67–91.

historikern erlaubte, die »Altfamilie« von der »jüngeren Familie« zu unterscheiden. Dabei ist weniger die Datierung dieses Formwandels von Interesse, als die Tatsache, dass die Familiengeschichtsschreibung das *telos* der Geschichte der Familie in der Entstehung eines physiologischen Begriffs des Vaters erkannte:

Der Vater ist, so fremd das jetzt unserer Auffassung geworden ist, nicht notwendig als Erzeuger gedacht, sondern als derjenige, welcher als Herr über solche gebietet, die er zu sich in ein Verhältnis gebracht hat, das dem des Besitzes am verwandtesten ist, ja mit diesem völlig zusammenfallen kann.¹⁹

Die Aufgabe des Familienhistorikers sei es deshalb, die Entwicklung zu verfolgen, »wie erst allmählich die Vorstellung auftaucht, daß auch vom Vater zum Kinde ein Verwandtschaftsband laufe, ebenso von der Natur selbst geknüpft, wie das, welches es, freilich weit sichtlicher, mit der Mutter verbindet«. ²⁰ Besitz- statt Abstammungsverhältnisse charakterisieren nicht nur nach Julius Lippert die vormoderne Familie. Von der ethnographischen Familienforschung führt kein direkter Weg zur Disziplin der Genealogie. Beide aber kommen darin überein, dass sie den Aspekt der Generativität dem Familienbegriff zugrunde legen und die familialen Rollen primär über die biologische Reproduktion bestimmen.

Dadurch ändert sich auch die Einheit, mit der es die Genealogie zu tun hat. »Die genealogische Einheit«, schreibt der Orientalist und Jurist Stephan Kekule von Stradonitz, »die Einheit, mit der es alle Genealogie zu tun hat, gewissermaßen die genealogische ›Zelle‹ ist eine Gruppe von drei Personen, nämlich die Gruppe, die aus Vater, Mutter und Kind besteht.«²¹ Dies sei, so der Münsteraner Historiker Friedrich von Klocke in seinen *Prolegomena zu einem Lehrbuch der Genealogie* (1950), die »bedeutendste Erkenntnis«²² Kekules gewesen. Wengleich sich von Klocke in seiner Auseinandersetzung mit der jüngeren Wissenschaftsgeschichte der Genealogie bemüht fühlt, die naturwissenschaftliche, insbesondere erbbiologische Ausrichtung seiner Disziplin nach 1900 als Irrweg zu brandmarken, so lässt sich doch die kernfamiliale Bestimmung der genealogischen Einheit ohne Referenz auf die Physiologie nicht verstehen. Dieser Zusammenhang entgeht von

¹⁹ Julius Lippert: Die Geschichte der Familie. Stuttgart 1884, S. 5.

²⁰ Ebd.

²¹ Kekule (1905), S. 104.

²² Klocke (1950), S. 12.

Klocke, wenn er die Entwicklung der Genealogie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als »Familiengeschichtsforschung ohne Familie«²³ beschreibt. Man muss gerade umgekehrt sagen, dass erst die biologische Bestimmung des Begriffs der Genealogie die Voraussetzung dafür geschaffen hat, die Familie, verstanden als Kernfamilie, in die Familiengeschichtsforschung zu integrieren. Es wurde in der Einleitung schon erwähnt: Den dritten und letzten Teil seines Lehrbuchs, der sich mit den Problemen der *Fortpflanzung und Vererbung* auseinandersetzt, leitet Lorenz mit einem Kapitel ein, das mit *Vater, Mutter und Kinder* überschrieben ist. Es beginnt wie folgt:

Die Genealogie beschäftigt sich mit Thatsachen, deren physiologische Grundlagen niemals von irgend einem denkenden Menschen verkannt worden sind. [...] Es dürfte daher wohl nicht unter wissenschaftlich erfahrenen Männern die Rede sein, daß unsere genealogische Forschung erst durch die modernen Naturwissenschaften auf einen Standpunkt zu setzen gewesen wären, der in der Erkenntnis der natürlichen Vorgänge des Lebens überhaupt die erste und wichtigste Voraussetzung der Genealogie erkennt.²⁴

Die physiologische Grundlegung der Genealogie ermöglicht die Transformation der Genealogie von einer Wissenschaft der Väter und Söhne in eine Wissenschaft der Eltern und Kinder. Diese Transformation widerspiegelt sich auch in der von Lorenz offensiv verfochtenen Wahl der Ahnentafel als der – im Vergleich zur Stammtafel bzw. zum Stammbaum – weitaus adäquateren Darstellungsform genealogischer Zusammenhänge:

[D]er bei der geschlechtlichen Fortpflanzung in den Keimzellen als Amphimixis bezeichnete Vorgang lehrt [...] mit Gewißheit, daß der Stammbaum allein keine Grundlage für irgend eine natürliche Betrachtung genealogischer Verhältnisse sein dürfte, sondern in jedem Falle auf eine biologische Untersuchung der Ahnentafel zurückgegriffen werden muß, wenn man brauchbare Resultate erwarten soll.²⁵

²³ Ebd., S. 27.

²⁴ Lorenz (1898), S. 337.

²⁵ Ebd., S. 347. Dass der dargestellte Bruch in der Definition der Genealogie unauflösbar mit deren Darstellungsverfahren verbunden ist, zeigt ein Zitat Kekules. Schon historisierend schreibt er 1919/1920: »[B]is zum Erscheinen des Handbuchs von Lorenz [hat] die Stammtafel alles [bedeutet] [...]. [S]eit dann das Handbuch von Lorenz einige Verbreitung gefunden hatte, war die Ahnentafel alles«. Zit. nach Klocke (1950), S. 27.

Der Stammbaum, wenngleich ein legitimes genealogisches Verfahren, erfülle seinen Zweck »in der Sicherstellung des Verhältnisses von Söhnen und ihren Vätern«²⁶, weil sein Ziel in der Feststellung des Stammvaters bzw. der Stammeltern bestehe.

Eine solche Linearisierung von Genealogie ist der Ahnentafel fremd. Sie stellt, ausgehend vom einzelnen Individuum, in aufsteigender Richtung dessen männliche und weibliche Vorfahren dar, seine beiden Eltern, seine vier Großeltern, seine acht Urgroßeltern usw. Die Ahnentafel kann deshalb, weil sie ansonsten unvollständig wäre, »von keinem Gliede absehen, welches in das System ihres natürlichen Zusammenhangs gehört«.²⁷ Sie sei die »Wissenschaft von den Vätern und Müttern«, die »durch die neuesten Forschungen der Naturwissenschaft eine pangenetische Unterlage im Sinne einer dualistischen Einwirkung auf den Keimkern eines neu sich bildenden Organismus« erhält.²⁸ Erzähltechnisch, so bemerkt Lorenz ausdrücklich, unterscheiden sich Stammbaum und Ahnentafel darin, dass jener im Gegensatz zu dieser in »activistischen Sätzen« wie »Abraham zeugte den Jakob u.s.w.«²⁹ formuliert wird. Der Fokus des Stammbaums liegt deshalb auf den Vätern, auf den Erblässern. Sie besetzen die Stelle des grammatikalischen Subjekts. Söhne, d.h. Erben, kommen nur insofern in Betracht, als sie selbst zu Vätern, zu Erblässern werden, davon zeugt das »u.s.w.«.³⁰ In der Ahnentafel dagegen wird das grammatikalische Objekt des activistischen ›Stammbaumsatzes‹ zum grammatikalischen Subjekt: Jakob wurde von Abraham (*und dessen Frau*) gezeugt. Die Ahnentafel fokussiert auf die Nachkommen. Nicht die Zeugenden, sondern die Gezeugten, die Söhne und Töchter, sind ihr Gegenstand. Und derjenige Nachkomme, dessen Ahnentafel aufgestellt werden soll, ist nur dies, ein Nachkomme, ein Sohn (oder eine Tochter), und nicht zugleich auch Vater (oder Mutter). Als genealogisches Darstellungsverfahren unterscheidet sich die Ahnentafel vom Stammbaum folglich dadurch, dass sie in demjenigen Individuum,

²⁶ Ebd., S. 84, ähnlich auch Ernst Devrient: Familienforschung, Leipzig 1911, S. 9f.: Der Stammbaum beschränke sich »in der Regel auf den Mannesstamm. Denn nur die durch männliche Glieder verbundenen Blutsverwandten bilden die Familie, den ›Stamm‹ [...]. Das äußerliche Band dieser Familie ist durch den gemeinsamen Namen gegeben, den die verheiratete Tochter nicht auf ihre Kinder vererbt«.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd., S. 348.

²⁹ Ebd., S. 80.

³⁰ Vgl. auch ebd., S. 78.

dessen Aszendenz dargestellt werden soll, einen End- bzw. Zielpunkt besitzt. Sie stellt die Frage nach der historischen Konstituierung der Gegenwart. Stammbäume hingegen besitzen kein Ende, sondern einen Ursprung.

An dieser Stelle mag ein Blick auf die gerade um 1900 zahlreich publizierten Familienchroniken gerichtet werden, um die Unterschiede zwischen Ahnentafel und Stammbaum, d.h. zwischen bürgerlicher Familiengeschichte und adeliger Genealogie narratologisch zu schärfen. Die Ahnentafel ist dabei, dies muss erläuternd hinzugesetzt werden, keineswegs identisch mit der bürgerlichen Familiengeschichte, wie denn auch stammbaumartige Darstellungsformen von (modernen, physiologischen) Genealogien in anderen Disziplinen in Gebrauch waren, vor allem in der Psychiatrie.³¹ Man darf gleichwohl nicht vergessen, dass mit Ottokar Lorenz hier ein Genealoge, der über einen durch seine eigene Disziplin geprägten Begriff des Stammbaums verfügt, die grundlegenden genealogischen Darstellungsformen erläutert. Dieser Begriff aber weicht in entscheidenden Aspekten von den auf Generativität basierenden Stammbäumen ab, die sich spätestens seit den 1860er Jahren zahlreich im psychiatrischen Schrifttum finden.³²

Theoretisch verzeichne ein Stammbaum, so Lorenz, alle Nachkommen eines Paares. Dadurch aber ergäbe sich, weil die Nachkommenschaft eines Paares nach Jahrhunderten »zu einer ganz außerordentlichen, fast unübersehbaren Zahl gewachsen sein«³³ würde, ein praktisch nicht zu bewältigendes Darstellungsproblem. Man habe sich deshalb »gleichsam stillschweigend in dem Prinzipie vereinigt, daß die Stammtafel eine Darstellung der Descendenz der männlichen Generationen unter gleichzeitiger Anführung der in jeder Familie vorkommenden Töchter, aber unter Ausschluß von deren Nachkommen sein soll«.³⁴ Stammbäume verzeichnen deshalb »nur solche Mitglieder [einer Fa-

³¹ Vgl. Rheinberger, Müller-Wille (2009), S. 161f. Hinweise auf Primärliteratur erübrigen sich hier wegen der Omnipräsenz genealogischer Diagramme im psychiatrischen Schrifttum der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im Unterschied zu den Stammbäumen, die Lorenz im Sinn hat, zeichnen sich diese durch ihre »eigenartige Offenheit« aus. Man merke ihnen an, so Rheinberger und Müller-Wille, »dass sie tendenziell nicht nur bestimmte Verwandte, sondern das ganze Netz der Verwandtschaft erfassen sollen, das sich um eine einzelne Person herum ausdehnt«. Ebd., S. 162.

³² Dies wird im nächsten Kapitel näher ausgeführt werden.

³³ Lorenz (1898), S. 105.

³⁴ Ebd.

milie, B.B.], die denselben Familiennamen führen«³⁵. Für die bereits angesprochenen Familienchroniken gilt dasselbe. Der Unterschied zwischen graphischer (Stammbaum) und schriftlicher (Chronik) Darstellungsweise kann hier vernachlässigt werden, da allein die Erzähllogik, die in beiden Fällen identisch ist, näher betrachtet werden soll. So liest sich etwa das Inhaltsverzeichnis der *Geschichte der Familie v. Vivenot* (1902) wie folgt:

I. Ursprung der Familie Vivenot / II. Nikolaus de Vivenot, der Gründer der österreichischen Familie / III. Die beiden Söhne des Nikolaus / IV. Die Gründer der Rudolfinischen und Eduardischen Linie / V. Die Rudolfinische Linien / VI. Die Eduardische Linie / VII. Stammverwandte Familien³⁶.

Oder, um noch ein weiteres Beispiel einer Familienchronik anzuführen, das nicht von einem Familienmitglied selbst, sondern von einem Historiker verfasst wurde, das gekürzte Inhaltsverzeichnis der *Geschichte der Familie von Blücher*:

Erstes Buch: Vom Anfange des 13. bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts / Erstes Capitel: Der Ursprung / §1 Das Stammgut / §2 Der Stammvater / §3 Herkunft und Wappen / Zweites Capitel: Das Stammhaus Blücher / §4 Die zweite Generation / §5 Die ältesten Linien / §6 Die Nachkommen des Ritters Johann von Blücher / §7 Ulrich, Bischof zu Ratzeburg / §8 Hermann, Bischof zu Ratzeburg / §9 Johann, Dom-Propst zu Ratzeburg / Drittes Capitel: Die Gadebuscher Linie / §10 Ulrich von Blücher, der Vogt zu Gadebusch / §11 Dessen Söhne und Enkel [...] / Viertes Capitel: Die pommersche Linie bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts / §14 Der Stammvater Hermann / §15 Dessen Söhne und Enkel [...]«³⁷.

Familienchroniken sind Geschichten eines Namens und deswegen Geschichten von Vätern und Söhnen. Eine Familiengeschichtsschreibung, die am Namen orientiert ist, ist nicht nur patrilinear, sondern auch ursprungsmythisch; ursprungsmythisch insofern, als jede Familienchronik auf einem konstitutiven Nichtwissen aufbaut. So schreibt die bereits zitierte Annette v. Vivenot, dass es durch die Nachforschungen ihres Onkels nicht nur gelungen sei, »den Ursprung unserer Familie actengemäss auf mindestens 250 Jahre zurückzuführen«, sondern diese zugleich auch die »Hoffnung« erwecken, »dass damit die Forschung noch

³⁵ Ebd.

³⁶ Annette von Vivenot: *Geschichte der Familie v. Vivenot*, Wien 1902.

³⁷ Friedrich Wigger: *Geschichte der Familie von Blücher*. 1. Bd., Schwerin 1870.

nicht ihr Ende erreicht haben wird.«³⁸ Und der Familienhistoriograph der (bürgerlichen) Familie Lorenz Meyer in Hamburg, Otto Bencke, hält über den Ursprung dieser Familie fest: »Hier in Obernbreith lebte vor länger als zweihundert Jahren, etwa um 1650, der (*so weit bekannt*) älteste Urahn Valentin Meyer.«³⁹ Aus dem Beruf (Gerichtsvorsteher) dieses Urahns könne man zwar »auf eine lange Reihe dunkler Ehrenmänner als Erzväter des Ahnherrn« schließen, doch könne »[a]uf alle, eine Erweiterung des Stammbaums bezweckenden Fragen nach Namen, Stand, Geburts- und Todesdaten dieser Erzväter [...] hienieden keine sichere Auskunft mehr erfolgen.«⁴⁰

Die Familienchronik beginnt so mit einer kontingenten Setzung, eben dem Ursprung der Familie. Der erste quellenmäßig verbürgte Träger eines Namens, der Stammvater also, ist der früheste Träger dieses Namens. Ihm mögen Ruhm und Ehre zuteil geworden sein, aber wenn gleich er den Ursprung der Familie markiert, so stellt er doch keinen Anfang einer Geschichte im aristotelischen Sinne dar. Er setzt nichts in Gang, was irgendwann zu einem Ende im selben Sinne kommen könnte. Die Familienchronik verfügt deshalb über keinerlei narrative Teleologie. Ihr *ordo temporalis* ist an der bloßen Aufeinanderfolge der Generationen orientiert. Mit ihr verbindet sich keine über die Sukzession hinausgehende narrative Entwicklungslogik, denn dafür bedürfte es eines Endes, auf das das Erzählte zuläuft. Eine Chronik im Allgemeinen und eine Familienchronik im Besonderen aber haben, um eine Differenzierung von Alexander Honold aufzugreifen, kein Ende, sondern nur einen Schluss.⁴¹ Ein Schluss aber stellt keine Schließung im narratologischen Sinn dar, weil durch ihn das Erzählte nicht zu einem sinnstiftenden Ende geführt wird, sondern das Erzählen aufgrund extradiegetischer Faktoren – im Fall der Chronik ist der entscheidende Faktor die Schreibgegenwart – abbricht. Als Chronik existiert, darauf wird in dem Kapitel über Thomas Manns *Buddenbrooks* noch ausführlich einzugehen sein, die Geschichte einer Familie nur im Plural: als Geschichten der männlichen Träger dieses Namens, die keine innere Beziehung zueinander aufweisen. Familienchroniken dieser Art hat

³⁸ Von Vivenot (1902), S. 5f.

³⁹ Otto Bencke: Geschichte und Genealogie der Familie Lorenz Meyer in Hamburg, Hamburg 1861, S. 6. Hervorhebung von mir, B.B..

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Vgl. Alexander Honold: Anfang und Ende in der Erzählkunst, in: Textwelt – Lebenswelt, hg. von Brigitte Boothe u.a., Würzburg 2012, S. 321–340.

der Psychiater Robert Sommer im Blick, wenn er in seiner 1907 erschienenen Schrift *Familienforschung und Vererbungslehre* schreibt:

Ein sehr wesentliches Mittel zur Erhaltung und Stärkung des Familienbewußtseins sind die Familienchroniken. Faßt man diese als eine Form der Geschichtsschreibung auf und untersucht sie nach den allgemeinen Gesichtspunkten letzterer in methodischer Beziehung, so stellt sich heraus, daß in den Familienchroniken vielfach noch ein Zustand bewahrt wird, den die allgemeine Geschichtsschreibung längst überwunden hat: nämlich den *der einfachen Aufzählung von Ereignissen*, die manchmal noch von sagenhaften Elementen durchsetzt ist. Damit ist diese Art der Familiengeschichtsschreibung durchaus nicht entwertet, da eine solche Darstellung einerseits für die betreffende Familie einen Erinnerungswert besitzt und zur Stärkung des gemeinsamen Bewußtsein beiträgt, andererseits solche einfache Überlieferung von Tatsachen für die politische, soziale und Geistesgeschichte eines Volkes, und somit in manchen Fällen für die Weltgeschichte von großer Bedeutung sein können. Auch läßt sich von unserem Standpunkt in den einfachen Familienchroniken öfters brauchbares Material für die Beurteilung des Familiencharakters und der Vererbungserscheinungen finden. Immerhin erscheint es in dieser Beziehung wünschenswert, daß die einfache Beschreibung der äußeren Lebensereignisse im Sinn einer möglichst genauen körperlichen und geistigen Charakteristik der einzelnen Personen weiterentwickelt wird. Es handelt sich in diesem Gebiete darum, die Ansätze zur naturwissenschaftlichen Betrachtung der einzelnen Organisationen innerhalb einer Blutsverwandtschaft methodisch auszugestalten.⁴²

Sommer fordert nicht nur, dass die Beschreibung des Charakters und Körpers der einzelnen Familienmitglieder anstelle der »äußeren Lebensereignisse« den vorrangigen Gegenstand von Familienchroniken darstellen soll, sondern er bringt zugleich diese unterschiedlichen Gegenstände in Zusammenhang mit verschiedenen Formen der Geschichtsschreibung. Die Verinnerlichung, d.h. die Somatisierung der Familiengeschichte kann nicht unabhängig von der Form gedacht werden, in der sie zur Darstellung gelangt. In diesen Formen erkennt man mit Reinhart Koselleck die Unterscheidung zwischen vormoderner und moderner Historiographie wieder. Im Gegensatz zum modernen Kollektivsingular Geschichte berichtet die vormoderne Historia von einzelnen Ereignissen, die nur lose in eine übergeordnete Totalität integriert sind. Die in der Chronik präsentierte Familiengeschichte ist summativ, sie ist aufzählend, nicht erzählend im Sinne einer kausalen Verknüpfung ihrer Elemente. Dies aber scheint die Form zu sein, in

⁴² Sommer (1907), S. 215f. Hervorhebung von mir, B.B. Sperrungen i.O. getilgt.

der für Sommer eine Familiengeschichte Gestalt annimmt, die um die Darstellung des »inneren Schicksals«⁴³ der Familien bemüht ist. Derselbe Robert Sommer ist es, der für das *Handbuch der praktischen Genealogie*, das von dem Königlich Sächsischen Kommissar für Adelsangelegenheiten a.D. Eduard Heydenreich herausgegeben wurde, einen Beitrag mit dem Titel *Familiengeschichtliche Quellenkunde im Gebiet der Psychiatrie und Anthropologie* verfasst, um dort die familiengeschichtliche Quellenkunde als »notwendigen Bestandteil im System der Methoden«⁴⁴ dieser beiden Disziplinen auszuweisen. Dass sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts Genealogie und Psychiatrie überschneiden, dass ein solcher methodischer Transfer gefordert werden konnte, hat seine Wurzeln in der Entwicklung der psychiatrischen Epistemologie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diese Entwicklung zu beschreiben wird Gegenstand des folgenden Kapitels sein.

2.2. Familiarisierung: Vererbung in der Psychiatrie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Neben der Evolutionsbiologie⁴⁵ ist die Psychiatrie die andere große Diskursformation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der das Konzept der Vererbung eine zentrale epistemische Funktion gewinnt. Dabei ist es vor allem die psychiatrische Neubestimmung des Degenerationskonzepts⁴⁶, wodurch dies bewirkt und worüber zugleich die Erbllichkeit von Geistes- und Nervenkrankheiten in die Öffentlichkeit getragen wurde. Zwei Jahre vor dem Erscheinen von Darwins epochalem *On the Origin of Species* (1859) publizierte der in Wien geborene französische Psychiater Bénédict Auguste Morel sein einflussreiches Werk *Traité des dégénérescence* (1857). Dabei gilt für die Psychiatrie in noch stärkerem Maß als für die Biologie, dass Vererbung nicht erst seit

⁴³ Wörtlich spricht Sommer (1907), S. 217 vom »Schicksal der Familien nicht nur im äußerlichen Sinne, sondern auch in dem inneren der psychophysiologischen Organisation und der Vererbungserscheinungen [...]«.

⁴⁴ Robert Sommer: *Familiengeschichtliche Quellenkunde im Gebiet der Psychiatrie und Anthropologie*, in: *Handbuch der praktischen Genealogie*, hg. von Eduard Heydenreich. Mit einer Einleitung von Karl Lamprecht. 1. Bd., Leipzig 1913, S. 388–398, hier: S. 388.

⁴⁵ Vgl. dazu die Ausführungen in der Einleitung (1.4).

⁴⁶ Zur Geschichte des Degenerationsbegriffs siehe bspw. Weingart, Kroll, Bayertz (1992), S. 27–66, insbes. S. 42–46.

Morel Gegenstand des Diskurses über Geisteskrankheiten geworden ist.

In seiner Dissertation *Human Heredity*⁴⁷ sowie in zahlreichen Aufsätzen hat Carlos López-Beltrán die Genealogie des modernen biologischen Hereditätskonzepts untersucht und dessen Anfänge in der französischen Psychiatrie der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verortet. Hier habe sich ein Verständnis von Heredität ausgebildet, das weit über den traditionellen medizinischen Fokus auf erbliche Krankheiten hinausging. Vererbung wurde nun in ihrer fundamentalen Bedeutung für die Konzeption des »human bodily frame, and its set of physical and moral dispositions«⁴⁸ erkannt. Begriffsgeschichtlich lässt sich diese Migration des Vererbungskonzepts ins Zentrum der psychiatrischen Aufmerksamkeit an der Prägung des Substantivs *hérédité* ablesen. Nach den 1830er Jahren sei es üblich geworden in den Titeln psychiatrischer Abhandlungen nicht mehr von »les maladies héréditaires« zu sprechen, sondern eine substantivische Formulierung zu wählen: »L'hérédité dans les maladies«. »This change from adjective to noun«, schreibt López-Beltrán, »points to a change from analogy (or metaphor) to a direct, ontological commitment to the reference of the concept«.⁴⁹

Lassen sich die Anfänge einer systematischen Auseinandersetzung der Psychiatrie mit dem Problem der Erbllichkeit von Krankheiten bis ins beginnende 19. Jahrhundert zurückverfolgen, so muss Morels Degenerationstheorie gleichwohl eine ähnliche Katalysatorfunktion für die Thematisierung der Vererbung in der Psychopathologie zuerkannt werden wie dies für Darwins Evolutionstheorie in der Biologie behauptet werden muss. Dies ist zumindest aus Sicht der zeitgenössischen Akteure der Fall. In seinem Aufsatz über *Die Erbllichkeit der Seelenstörungen*, in dem Richard von Krafft-Ebing deren *Bedeutung für die forensische Praxis* nachgeht, liest man über »die tief ins Leben des

⁴⁷ Carlos López-Beltrán: *Human Heredity 1750–1870. The Construction of a Scientific Domain*. Ph.D.Thesis. King's College, London 1992.

⁴⁸ Carlos López-Beltrán: *In the Cradle of Heredity. French Physicians and L'Hérédité Naturelle in the early 19th Century*, in: *Journal of the History of Biology* 37 (2004), S. 39–72, hier: S. 39.

⁴⁹ Carlos López-Beltrán: *Forging Heredity: From Metaphor to Cause, a Reification Story*, in: *Studies in the History and Philosophy of Sciences* 25/2 (1994), S. 211–235, hier: S. 214.

Staats und der Familie eingreifende Frage der Heredität der psychischen Krankheiten«⁵⁰:

Durch Morel's geistreiche Untersuchungen ist die weitgehende Bedeutung der erblichen Uebertragung krankhafter Nerven- und Geisteszustände zweifellos festgestellt, ein Anfang zur Ergründung ihrer gesetzmässigen Transmission gemacht und der Endeffekt der fortgesetzten erblichen Uebertragung psychopathischer Krankheitsanlagen und Zustände bis in seine letzten Ausläufer verfolgt.⁵¹

Heinrich Schüle, für den die Ätiologie »[m]it dem Capitel der Vererbung [...] den Höhepunkt ihrer Bedeutung«⁵² erreicht, bewertet in seinem *Handbuch der Geisteskrankheiten* (1878) Morels Leistungen ähnlich. Dass »wir« zum größten Teil »das Werk unsrer Ahnen« seien, sei das »grosse Ergebnis, welches die welterschütternde Lehre Darwin's durch die in ihrem Geiste unternommenen Forschungen Moreau's und vor Allem [sic!] Morel's auch der Psychiatrie erobert haben«. ⁵³ Dass Morels *Traité* zwei Jahre vor Darwins *Origin* publiziert wurde, fällt für Schüle nicht ins Gewicht. Gerade daran aber zeigt sich, wie eng die Thematik oder Problematik der Vererbung mit diesen beiden Namen verknüpft war. Schüle ist dabei sehr wohl bewusst, dass die Heredität von Krankheiten keine »neu entdeckte Wahrheit« Morels darstellt. Doch fange die Frage danach, »ob sich Krankheiten oder blos die Dispositionen dazu übertragen« erst »im Lichte der neuen Forschung« an, »eine gesicherte Aufklärung« zu erhalten, wie insgesamt eine »tiefere Erfassung des speciellen Problems vom naturwissenschaftlichen, streng gesetzmässigen Standpunkte« eine Errungenschaft der jüngeren Psychiatrie sei.⁵⁴

Die Bedeutung, die der Heredität in der Psychiatrie der zweiten Jahrhunderthälfte zugeschrieben wurde, lässt sich etwa auch an einem Zusatz ablesen, den Wilhelm Griesinger dem ersten Satz seines Kapitels über Erblichkeit in seinem Standardwerk *Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten* im Zuge der Überarbeitung der ersten Fassung von 1845 in Form eines Glaubensbekenntnisses angefügt hat. Heißt es dort noch: »Die statistischen Untersuchungen bekräftigen aufs

⁵⁰ Richard von Krafft-Ebing: Die Erblichkeit der Seelenstörungen und ihre Bedeutung für die forensische Praxis. Separatabdruck aus »Friedreich's Blätter für gerichtliche Medicin«, Nürnberg 1868, S. 5.

⁵¹ Ebd.

⁵² Schüle (1878), S. 247.

⁵³ Ebd., S. 247f.

⁵⁴ Alle Zitate ebd., S. 248.

entschiedenste die allgemeine Ansicht der Laien und Aerzte, dass dem Irrewerden in einer grossen Zahl von Fällen eine angeborene Anlage zu Grunde liege«⁵⁵, so setzt er in der zweiten Auflage von 1861 – also vier Jahre nach dem Erscheinen von Morels *Traité* – noch Folgendes hinzu: »und ich glaube, man darf ohne Anstand behaupten, dass in der That kein Moment mächtiger ist als dieses.«⁵⁶ Zudem hat sich der Umfang des Kapitels über Erbllichkeit mehr als verdoppelt, nicht zuletzt deshalb, weil Griesinger der Besprechung von Morels Theorie der Degeneration großen Raum einräumt.⁵⁷ Die Bezugnahme auf die Akzeptanz bzw. die gängige Meinung über die Erbllichkeit der Seelenstörungen unter Psychiatern und medizinischen Laien zeigt, dass die Problematik bereits Jahrzehnte vor Morel Gegenstand des psychopathologischen Diskurses gewesen ist.⁵⁸ Wie Krafft-Ebing und Schüle sieht Griesinger die Leistung Morels denn auch nicht in der Entdeckung eines neuen Wissensgegenstandes, sondern in seiner Behandlung desselben. Morel habe »die Verhältnisse der Erbllichkeit neuestens von umfassendem Standpunkte und mit sinnigem Verständnis untersucht [...]«.⁵⁹ Erst mit der Degenerationstheorie wurde Heredität zu einem zentralen, strukturbildenden Element der psychiatrischen Wissensordnung. Morel operierte mit einem weiten Vererbungsbegriff, den er selbst gegen das gängige Verständnis hereditärer Übertragung in der Psychiatrie abgrenzt:

Sans doute, pour comprendre la formation et l'évolution du principe dégénérateur dans ses rapports avec l'influence héréditaire il est juste *de donner au mot hérédité une acception plus large que celle qu'on lui assigne ordinairement*. Nous n'entendons pas exclusivement par l'hérédité la maladie même des parents transmise à l'enfant, dans son développement et avec l'identité des symptômes de l'ordre physique et de l'ordre moral observés chez les ascendants; *nous comprenons sous le mot hérédité, la transmission des dispositions organiques des parents aux enfants*. Il n'est pas nécessaire [...] pour démontrer l'existence de cette transmission, que la maladie des parents soit identiquement reproduite chez les enfants: il suffit que

⁵⁵ Wilhelm Griesinger: Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, für Aerzte und Studierende, Stuttgart 1845, S. 112.

⁵⁶ Wilhelm Griesinger: Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, für Aerzte und Studierende. 2. umgearbeitete und sehr vermehrte Aufl., Stuttgart 1861, S. 155.

⁵⁷ Vgl. dazu auch Volker Roelcke: Krankheit und Kulturkritik. Psychiatrische Gesellschaftsdeutungen im bürgerlichen Zeitalter (1790–1914), Frankfurt a.M. 1999, S. 81f.

⁵⁸ Die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Sachverhalts findet sich, wie zu Beginn dieses Kapitels ausgeführt, in den Schriften Carlos López-Beltráns.

⁵⁹ Griesinger (1861), S.159.

ces derniers soient doués d'une prédisposition organique malheureuse qui devienne le point de départ de transformations pathologiques dont l'enchaînement et la dépendance réciproque produisent de nouvelles entités malades, soit de l'ordre physique, soit de l'ordre moral, et parfois des deux ordres réunis.⁶⁰

Damit ist bereits ein Grund genannt, der die Omnipräsenz der Vererbungsthematik im psychiatrischen Diskurs zu erklären vermag. Indem Vererbung nicht mehr nur als physiologische Ursache einer Reproduktion des Identischen verstanden wird, indem sie noch nicht einmal mehr auf das Manifeste gerichtet ist, gewinnt sie eine polymorphe Kausalität. Ihre Wirksamkeit zeigt sich nicht mehr nur im Erscheinen bzw. im Ausbruch derselben Krankheit in aufeinanderfolgenden Generationen. Jedwede pathologische Abweichung, sei sie körperlicher oder psychischer Natur oder eine Mischung aus beiden, steht nun unter dem Verdacht, hereditär verursacht zu sein.

In seinen Vorlesungen über *Die Anormalen* schreibt Foucault im Hinblick auf die »Vorteile«, die das Vererbungskonzept der Psychiatrie bringt: »Zunächst eine unbeschränkte Nachgiebigkeit bei den Ursachen, die durch den Umstand charakterisiert ist, daß alles Ursache von allem sein kann.«⁶¹ Denn in der »psychiatrischen Theorie der Vererbung« sei »es eine ausgemachte Sache, daß eine bestimmte Krankheit bei den Nachkommen nicht nur eine Krankheit derselben Art, sondern ebensogut und mit gleich großer Wahrscheinlichkeit jede beliebige Krankheit jeder beliebigen anderen Art hervorrufen kann.«⁶² Die Progressivität, die einen elementaren Baustein der Morel'schen Degenerationstheorie darstellt, d.h. die Annahme, dass die Schwere der Erkrankungen von Generation zu Generation zunimmt, setzt einen solchen weiten und weichen Vererbungsbegriff voraus. Nur so kann der Nosiologie psychopathologischer Erkrankungen selbst ein genealogisches Ordnungsschema unterlegt werden. Sein Referat der Morel'schen Theorie abschließend schreibt Griesinger: »Alle diese verschiedenen pathologischen Zustände sind (nach Morel) *Zweige eines Stammes* in ein-

⁶⁰ Bénédicte Auguste Morel: *Traité des Dégénérescences Physique, Intellectuelles et Morales de L'Espèce Humaine et des Causes qui produisent ces Variétés Malades*, Paris 1857, S. 565. Hervorhebungen von mir, B.B. Hervorhebungen i.O. teilweise getilgt.

⁶¹ Foucault (2013), S. 414.

⁶² Ebd.

zelen Familien«. ⁶³ Und er bekräftigt Morels Ansicht, wenn er anfügt: »In dieser Darstellung liegt unendlich viel Wahres«. ⁶⁴

So wandert die Genealogie in das Klassifikationsverfahren der Psychiatrie ein. Familiäre Genealogien sind nicht nur das Material, anhand dessen die Erbllichkeit der Geisteskrankheiten untersucht werden soll. Vielmehr liegt den Geisteskrankheiten selbst eine genealogische Ordnung zugrunde. Die Genealogie betrifft das nosologische System selbst. In ihrem Aufsatz *Der Anteil der Fiktionalität an der Psychopathologie des 19. Jahrhunderts* zeigt Ursula Link-Heer, wie dieses genealogische Klassifikationsverfahren der Geisteskrankheiten für die gesamte nachmorel'sche Psychiatrie bestimmend geworden ist: »Heredität und Familie sind die beiden großen Ordnungen, die der Teratologie der Nervenkllinik auferlegt werden.« ⁶⁵

Mit seinem weitgefassten Vererbungsbegriff bereitete Morel einer Auffassung von Geisteskrankheit den Weg, die diese fast vollständig als degeneratives Phänomen, d.h. als eine durch Vererbung bewirkte krankhafte Abweichung ansieht. »War bei Morel das Irresein der Entarteten noch eine eingegrenzte nosologische Einheit unter anderen, wenn auch die am weitesten verbreitete, so sind für Magnan [der ein Schüler Morels war, B.B.] außer der *Paranoia completa* [...], der progressiven Paralyse und anderen Krankheiten nach groben Hirnverletzungen alle psychischen Krankheiten Ergebnis der Degeneration.« ⁶⁶ So betont Magnan in einer 1887 gehaltenen Vorlesung, die *Allgemeine Erörterungen über das Irresein der Entarteten, die Paranoia completa und das intermittierende Irresein* enthält, dass »die Erbllichkeit alle Geisteskrankheiten beherrsche«, weshalb es unpassend sei, »mit dem Ausdrucke

⁶³ Griesinger (1861), S. 160. Hervorhebung von mir, B.B. Er führt die folgenden pathologischen Zustände an: »1) Solche, die sich vorzüglich als extreme Steigerungen des Temperaments der Eltern aussprechen. 2) Solche, wo sich die Störung überwiegend in schlimmen Neigungen, Excentricitäten, Verkehrtheiten aller Art bei mehr erhaltener Intelligenz, weit mehr in irren Handlungen, als in Irredenken und Irreden äussert. 3) Solche, wo schon mehr und mehr Beschränktheit im intellectuellen Leben, geistige Trägheit und Schwäche besteht, sehr gewöhnlich auch mit grosser Schwierigkeit, seine Handlungen nach nützlichen und sittlich werthvollen Zwecken einzurichten [...]. Endlich 4) der eigentliche von Hause aus bestehende Blödsinn, die Imbecillität bis zu den höchsten Graden des Idiotismus und Cretinismus [...].« S. 159f.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Link-Heer (1983), S. 280–302, hier: S. 288.

⁶⁶ Horst Thomé: *Autonomes Ich und Inneres Ausland*. Studien über Realismus, Tiefenpsychologie und Psychiatrie in deutschen Erzähltexten (1848–1914), Tübingen 1993, S. 171.

hereditär eine oder einige Formen allein zu bezeichnen [...]«. ⁶⁷ Diese Inklusionsbewegung, nach der der weitaus größte Teil der Geisteskranken als »Entartete« zu gelten habe, wobei, wie der deutsche Psychiater und Übersetzer von Magnans Vorlesungen Paul Julius Möbius in seiner Einleitung schreibt, »Entartete« alle diejenigen sind, »die vermöge krankhafter Zustände ihrer Erzeuger mit einem krankhaften Geisteszustande zur Welt kommen« ⁶⁸, lässt sich bspw. auch an einer Kritik Magnans an seinem »Meister«, Morel, ablesen:

So hat er [Morel, B.B.] das »emotive Irresein« als eine besondere Krankheit hingestellt, obgleich alle einzelnen Züge dem Irresein der Entarteten angehören. [...] Ebenso wenig kann man Morel's hypochondrisches Irresein als selbständige Krankheit ansehen. [...] Das hypochondrische Irresein ist nur eine Art des Irreseins der Entarteten im engeren Sinne, steht neben dem Grössenwahn, der Melancholie, dem mystischen, dem erotischen Irresein und anderen Formen, die auf dem entarteten Boden wachsen. ⁶⁹

Mit Volker Roelcke lässt sich, was hier geschieht, als eine Wende in der Epistemologie der Psychiatrie beschreiben; als Übergang von einer an der Symptomatologie zu einer an der Ätiologie orientierten Klassifikation der Geisteskrankheiten. ⁷⁰ Trotz seiner Kritik an Morel radikalisierte Magnan nur, was der »Meister« selbst vorbereitet hatte. Greifbar wird das an der Ätiologie ausgerichtete Klassifikationsverfahren erstmals in Morels *Traité des maladies mentales* (1860):

En ce qui regardait mes études spéciales, je ne me trompai pas en pensant qu'il existait chez la génération actuelle un besoin profondément senti de voir s'établir, avec une classification nouvelle des maladies mentales, une méthode d'observation qui permit de rattacher d'une manière plus intime ces affections au cadre nosologique général. Or, pour atteindre ce but, il me parut qu'une classification essentiellement basée sur l'élément étiologique était le meilleur moyen de sortir de la voie trop exclusive que l'on avait suivie jusqu'alors en catégorisant les aliénés d'après les troubles ou les lésions des facultés intellectuelles ou affectives. ⁷¹

⁶⁷ Valentin Magnan: Allgemeine Erörterungen über das Irresein der Entarteten, die Paranoia completa und das intermittirende Irresein [1887], in: ders.: Psychiatrische Vorlesungen. II/III. Heft. Deutsch von P.J. Möbius, Leipzig 1892, S. 11.

⁶⁸ Paul Julius Möbius: Einleitung, in: Valentin Magnan: Psychiatrische Vorlesungen. II/III. Heft. Deutsch von P.J. Möbius, Leipzig 1892, S. VI.

⁶⁹ Magnan (1892), S. 15.

⁷⁰ Vgl. Roelcke (1999), S. 80–95.

⁷¹ Bénédicte Auguste Morel: *Traité des Maladies Mentales*, Paris 1860, S. II.

Zwar betont Wilhelm Griesinger bereits in der ersten Auflage seiner *Pathologie und Therapie psychischer Krankheiten*, also ein gutes Jahrzehnt vor der Veröffentlichung von Morels *Traité des dégénérescence*, die wichtige Rolle, die die Ätiologie in der Psychiatrie der Zukunft zu spielen habe: »Für die practisch-ärztliche Aufgabe der Psychiatrie«, heißt es dort, »ist die Aetiologie und namentlich die Pathogenie von ungemeiner Wichtigkeit.«⁷² Ätiologie bzw. Pathogenie, wobei letztere zu erstere sich verhält wie die wirkliche Vorgeschichte zur möglichen Vorgeschichte einer Krankheit, sind jedoch nicht nur von therapeutischem Interesse, sondern besitzen ein wesentlich epistemologisches Moment: »Ebenso aber kann das Irresein auch theoretisch ohne Kenntniss seiner Ursachen und seines Zustandekommens in den einzelnen Fällen gar nicht begriffen werden, und so sind die ätiologischen Fragen in den Vordergrund der ganzen Psychiatrie gestellt.«⁷³ Zu einer im engeren Sinne ätiologischen bzw. genealogischen Klassifikation der Geisteskrankheiten gelangt Griesinger aber erst Mitte der sechziger Jahre. Dies zeigt sich an dem veränderten klassifikatorischen Gewicht des Hereditätsfaktors. Im Anschluss an die eben zitierte Stelle aus seinem Hauptwerk heißt es noch: Deshalb, also wegen der wichtigen Rolle, die der Ätiologie für Therapie und Erkenntnis der Geisteskrankheiten zukomme, müsse sich die

anamnestische Untersuchung auf die Gesamtheit der leiblichen und geistigen *Antecedentien einer Persönlichkeit* erstrecken; sie muss *ab ovo, ja schon bei früheren Generationen – Familienanlage – anfangen*, die körperliche Entwicklung, den habituellen Gesundheitszustand, die Krankheitsdispositionen und vorgefallenen Erkrankungen genau verfolgen und in gleicher Weise auf psychischem Gebiete das Verhältnis der *Anlagen und angeborenen Gemüthseigenthümlichkeiten*, ihre Ausbildung durch Erziehung, die herrschenden Neigungen des Individuums, seine Lebensrichtung und Weltansichten, seine äussern Schicksale und die Art seines psychischen Verhaltens zu ihnen treu und einsichtig auffassen und so ein *allseitiges Bild der Geschichte einer Individualität* zu gewinnen suchen. Nur auf diesem Wege ist eine Einsicht in die wirkliche *Bildungsgeschichte dieser Krankheiten* möglich, nur so gelingt es, an ihren *Ursprüngen* die feineren Fäden zu fassen, die sich am Ende zu Wahngespinnsten verschlungen haben, nur so kann man in manchen Fällen, wo Irresein plötzlich und scheinbar unmotiviert zum Ausbruche kommt,

⁷² Griesinger (1845), S. 96.

⁷³ Ebd.

die längst gegebene Vorbereitung der Erkrankung und die fast mathematische Nothwendigkeit ihres Eintritts erkennen.⁷⁴

Die Vererbung (»Familienanlage«, »Anlagen und angeborene[] Gemüthseigenthümlichkeiten«) wird hier neben zahlreichen anderen Faktoren als ein Moment der Pathogenie berücksichtigt. 1866, in einem Vortrag, den Griesinger zur Eröffnung der Klinik für Nerven- und Geisteskrankheiten in Berlin vor Studenten der Medizin hält, ist der Faktor der Heredität nicht mehr nur ein ätiologisches Moment unter anderen, sondern er ist selbst zum Distinktionskriterium der Ätiologie bzw. Pathogenese geworden:

Unter den Geisteskranken, die Sie hier sehen werden, werden Sie in Bezug auf Aetiologie und Pathogenie zwei grosse Hauptgruppen unterscheiden können. Die eine besteht aus rein erworbenen, ohne alle ursprüngliche Grundlage, sozusagen zufällig entstandenen Hirnkrankheiten, welche so überwiegend psychische Störungen zeigen, dass wir sie Geisteskrankheiten nennen. [...]. Aber eine andere, zweite Gruppe, viel grösser als die vorige, bietet Kranke, welche nicht so zufällig zu den Hirnkrankheiten mit Störung der psychischen Prozesse gekommen, sondern von Haus aus, von Geburt an dazu disponirt gewesen sind. – Ja, m. H. ! es ist eine sichere Wahrheit, dass die Gesundheit und damit ein grosser Theil der Lebensschicksale der Menschen unendlich stark bestimmt wird durch Einflüsse, die schon auf die ersten Keime eingewirkt haben, dass Tausende ohne ihre Schuld und ohne ihr Zuthun die schwere Belastung dieser Dispositionen tragen, und dass die Stiefkinder der Natur so oft auch die Stiefkinder des Schicksals werden.⁷⁵

Als Fundament des psychiatrischen Wissens, als erste Unterscheidung, gilt Griesinger jene zwischen »Hereditariern« und Nicht-Hereditariern. Unter welcher Form der Geisteskrankheit das einzelne kranke Individuum leidet, ist sekundär gegenüber der Frage nach seiner Geschichte, genauer: nach seiner familialen Vorgeschichte.

Die zentrale epistemologische Bedeutung, die der Ätiologie in der Psychiatrie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zukommt, wertet mit der Rolle der (Vor-)Geschichte zugleich die Rolle des Erzählens, des Erzählens als epistemologisches Verfahren, auf. Und dies in einer Weise, dass die Literatur Vorbild und Modell für die Psychiatrie werden

⁷⁴ Griesinger (1845), S. 97, Hervorhebungen von mir, B.B.; sowie Griesinger (1861), S. 133.

⁷⁵ Wilhelm Griesinger: Vortrag zur Eröffnung der Klinik für Nerven- und Geisteskrankheiten in der Königl. Charité in Berlin [1866], in: ders.: Gesammelte Abhandlungen. 2. Bd, hg. von August Wunderlich, Berlin 1872, S. 107–126, hier: S. 109.

kann. »Do we not«, fragt Henry Maudsley 1867 in *The Physiology and Pathology of the Mind*, »in sober truth, learn more of its [der Geisteskrankheit, B.B.] real causation from a tragedy like ›Lear‹ than from all that has yet been written thereupon in the guise of science?«⁷⁶

Das Ungenügen, das Maudsley gegenüber wissenschaftlichen Erklärungen der Verursachung von Geisteskrankheit empfindet, ist ein der Wissenschaftlichkeit der Erklärung inhärentes Problem. Wo ein Künstler wie Shakespeare sich auf den einzelnen Fall, auf das einzelne Individuum konzentriert, und durch diese Konzentration »*the necessary mode of the evolution of the events of life*«⁷⁷ aufdecken und zur Darstellung bringen kann, ist die Wissenschaft ihrem epistemologischen Anspruch nach verpflichtet, Erklärungen zu finden, die von einer gewissen Allgemeinheit gekennzeichnet sind. Gerade diese Allgemeinheit, diese ›Generalität‹ und ›Vagheit‹ aber erkläre nichts bzw. zugleich zu viel und zu wenig: »When we are told that a man has become deranged from anxiety or grief, we have learned very little if we rest content with that.«⁷⁸ Denn, so fährt Maudsley fort, »[h]ow does it happen that another man, subjected to an exactly similar cause of grief, does not go mad?«⁷⁹ Eine wirkliche und brauchbare psychiatrische Ursachenlehre könne deshalb nur zustande kommen, wenn man einen »complete biographical account of the individual, not neglecting the consideration of his hereditary antecedents«⁸⁰ geben könne. Die Wissenschaft der Psychiatrie muss sich wie die Literatur auf den einzelnen Fall konzentrieren, der allein Auskunft über die Entstehungsbedingungen von Geisteskrankheiten geben kann.

Ein solches Plädoyer für den Fall findet sich auch in den methodischen Überlegungen, die Paul Julius Möbius in seiner Einleitung zu Magnans *Psychiatrischen Vorlesungen* anstellt. »Besonders habe ich mir«, schreibt er dort, »die Uebertragung der Krankengeschichten angelegen sein lassen. Denn wichtiger noch als sonst in der Medicin sind diese in der Psychiatrie, sie sind sozusagen die Beine, auf denen sie steht, und sie muss mit lebendigen Beinen auf festem Boden stehen, nicht mit einem Anatomie-Hypothesen-Beine und experimentellen Krücken da-

⁷⁶ Henry Maudsley: *The Physiology and Pathology of the Mind*, London 1867, S. 198.

⁷⁷ Ebd. Hervorhebung von mir, B.B.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd.

herhumpeln.«⁸¹ Damit aber stellt sich als Kriterium für eine zufriedenstellende Pathogenie, um mit Griesinger zu sprechen, die Kohärenz und Plausibilität einer Erzählung dar.

Die Narration ist dabei keineswegs eine nachträgliche Aufzeichnung bzw. Verschriftlichung eines außerhalb derselben existierenden Zusammenhangs zwischen Ursachen und Wirkung. In ihr stellt sich dieser Zusammenhang vielmehr zuallererst her. Die Erzählung des Lebens und des Vorlebens des Kranken ist zugleich der Akt psychiatrischer Wissensproduktion, psychiatrisches Wissen deshalb im Kern narrativ. Weder Griesinger noch Maudsley vergessen zu betonen, dass jede dieser Erzählungen prinzipiell nach der familialen Vorgeschichte fragen müsse, auch wenn über ihre konkrete Bedeutung nur der Einzelfall entscheiden kann. So führt auch Richard von Krafft-Ebing in seinem *Lehrbuch der Psychiatrie* (1879) aus, dass es »in der Regel« nicht genüge, »die individuelle Lebens- und Entwicklungsgeschichte zu kennen«. »Gewöhnlich« müsse man vielmehr »auf die leiblichen und geistigen Besonderheiten der Erzeuger zurückgreifen, denn es gibt ausser der Tuberculose keine Krankheit, die so erblich [...] wäre als das Irresein.«⁸² Die prinzipielle Bedeutsamkeit der Vererbung lässt sich mithin daran ermessen, dass die familiale Vorgeschichte auch dort erzählt wird, wo

⁸¹ Möbius (1892), S. VI. Wendet sich Möbius hier gegen eine materialistische Epistemologie, die psychische Krankheiten auf Läsionen des Gehirns oder Rückenmarks zurückrechnet, so betont er in seinem Aufsatz *Über nervöse Familien* (1884) die Defizienz der statistischen Methode, wo es um die Erforschung der Erblichkeit nervöser Störungen geht. Die Unzulänglichkeit der statistischen Methode im Bereich der Nervosität sei nicht zuletzt der Behandlungssituation der Nervösen geschuldet, die zum größten Teil nicht in Kliniken eingeliefert oder von Fachärzten betreut würden. Deshalb sei es schwer bis unmöglich, die für die Anwendung der statistischen Methode unerlässliche Datenmenge zu generieren. Um Aufschlüsse über die Erblichkeit der Nervosität zu erlangen, sei »die möglichst eingehende Untersuchung einzelner Beispiele« deshalb »[i]m Allgemeinen lehrreicher als die grossen Zahlen«. Und er schreibt weiter: »Durch die Aufstellung von Stammbäumen hat man zuerst die intime Verwandtschaft zwischen den verschiedenen Psychosen und Neurosen erkannt. Daraus, dass dieselben in Einer Familie einander vertraten, lernte man sie als Zweige Eines Stammes auffassen. Auf demselben Wege fand man die Beziehung zwischen Krankheit und Verbrechen, Selbstmord, Originalität, Genie.« Paul Julius Möbius: *Ueber nervöse Familien* [1884], in: ders.: *Neurologische Beiträge*. II. Heft, Leipzig 1894, S. 106–122, hier: S. 107. Auch hier zeigt sich einmal mehr das genealogische Klassifikationsschema psychopathologischer Störungen, die Übertragung der Logik des Untersuchungsmaterials auf die Logik der Wissensordnung.

⁸² Richard von Krafft-Ebing: *Lehrbuch der Psychiatrie auf klinischer Grundlage für practische Ärzte und Studierende*. Bd. 1. Die Allgemeine Pathologie und Therapie des Irreseins, Stuttgart 1879, S. 132.

explizit *keine* hereditäre Belastung festzustellen ist. Die Fallgeschichte des Tagelöhners Joseph H. leitet Magnan wie folgt ein:

H... Joseph, journalier, 35 ans, d'une intelligence moyenne, sachant lire et écrire, d'une bonne santé habituelle, est le troisième enfant d'une nombreuse famille. Trois de ses frères sont morts en bas âge, d'affections diverses mais non nerveuses; quatre soeurs et deux frères sont vigoureux et bien portants; le père et la mère sont valides, jouissent d'une excellente santé et travaillent encore. Tels sont les antécédents de H... qui n'offre, on le voit, *aucune prédisposition malade* [...].⁸³

In dieser Geste der exkludierenden Inklusion, der narrativen Einschließung des – in diesem konkreten Fall – epistemisch Ausgeschlossenen, manifestiert sich der hegemonial zu nennende Erklärungsanspruch der Heredität in der Psychiatrie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. So entsteht im Zuge der Aufwertung der Heredität von einem ätiologischen Moment zu einem ätiologischen Typus zugleich ein neuer Typ der psychiatrischen Fallgeschichte: die Familiengeschichte. In seinem Aufsatz über nervöse Familien wird Möbius gar explizit von der »Familiengeschichte« bzw. von der »Schilderung einer Familie« sprechen. Vor dem Hintergrund der Familienhistoriographie, also vor dem Hintergrund der Genealogie, verstanden als Disziplin, stellt dieser neue Typ der psychiatrischen Fallgeschichte zugleich eine neue Form der Familiengeschichtsschreibung dar; eine Form der Familiengeschichtsschreibung, die nicht länger aufzählend verfährt, sondern der es durch das Hereditätskonzept möglich ist, Kausalitäten zwischen den Generationen herzustellen bzw. zu suggerieren, und deren Beziehungen dadurch von einem Folge- in einen Entwicklungszusammenhang zu transformieren; eine Form der Familiengeschichtsschreibung, die nicht länger nach dem Ursprung der Familie sucht, sondern nach dem »Ausgangspunkt«, d.h. nach der Ursache einer gewissen Häufung von Abweichungen innerhalb einer Familie, mit anderen Worten: eine Form der Familiengeschichtsschreibung, die den Anfang der Familiengeschichte nicht chronologisch, sondern von ihrem Ende (dem gegenwärtigen Patienten, dem sich der Psychiater gegenüber sieht) her bestimmt und dadurch der Familie den Charakter einer genetischen Totalität verleiht. Und schließlich eine Form der Familiengeschichtsschreibung, die im hohen Maße inklusiv ist, insofern sie keinem Stand

⁸³ Valentin Magnan: *Leçon Cliniques sur les Maladies Mentales. Faites à L'Asile Clinique (Sainte-Anne), Paris 1893*, S. 8. Hervorhebung von mir, B.B..

vorbehalten bleibt. Die durch die Psychiatrie vorangetriebene Somatisierung der Familiengeschichte impliziert, von der Disziplin der Genealogie sowohl als auch von einer überlieferten kulturellen Praxis der Aristokratie aus betrachtet, deren Demokratisierung. Eine Familiengeschichte zu besitzen ist nicht länger ein Privileg des Adels, sondern das Schicksal aller Individuen, egal welchen Standes. Die Vererbungslehre entkoppelt Familiengeschichte und Stand. Sich gegen die irrige Auffassung wendend, die Genealogie sei »eine adelige Wissenschaft«, schreibt der Genealoge Kekule:

Ob eine bestimmte Gattung von Familien von Interesse ist, hängt einzig und allein von dem wissenschaftlichen Zweck ab, der verfolgt wird. Handelt es sich ausschließlich um geschichtliche Zwecke, so wird man sagen müssen, daß die Genealogie eines Geschlechts um so wichtiger ist, je größer die geschichtliche Rolle ist, die das betreffende Geschlecht gespielt hat. Die größte geschichtliche Rolle spielen die regierenden Häuser.⁸⁴

Verfolge man dagegen andere wissenschaftliche Zwecke – »kulturhistorische, biologische, statistische, pathologische, kriminalistische« – so sei »die Geschichte geradezu jeden Geschlechtes interessant«.⁸⁵

Psychiatrie und Ehe

Es ist in erster Linie das Konzept der Heredität, über das die Psychiatrie ihre biopolitischen Interventionen bzw. ihren Anspruch auf solche Interventionen bzw. die Bedeutung des von ihr generierten Wissens für solche Interventionen legitimierte. Am Ende seines Aufsatzes *Ueber nervöse Familien* schreibt Paul Julius Möbius:

In practischer Hinsicht ziehe ich den Schluss, dass im Hinblick auf die Häufigkeit der erblichen Uebertragung und auf die ernste Bedeutung auch der sogenannten leichteren Formen der Arzt sich ernstlich bedenken soll, ob er zur Verhehlichung neuropathischer Personen oder zur Verbindung mit solchen rathen darf. Bollinger citirt folgenden Satz Romberg's: »In Familien, wo neuropathische Zustände pathologische Fideicommissa sind, werde die Verheirathung der Mitglieder unter einander verhütet und das Veterinärprincip, Kreuzung mit Vollblutrasse, eingeführt.« Ich glaube aber, dass man weiter gehen muss. Jede Person, bei der irgend schwere Formen der nervösen Degeneration aufgetreten sind, sollte überhaupt nicht heirathen. Ob ihr das eheliche Leben zuträglich ist, diese Frage ver-

⁸⁴ Kekule (1905), S. 125.

⁸⁵ Ebd.

schwindet neben dem Bedenken, dass ihr Uebel eine ganze Generation anstecken möchte. Die ›Kreuzung mit Vollblut‹ kann zwar zum Guten führen, sicher aber wird die Fortpflanzung des Uebels nur durch Ausschliessung der kranken Personen von der Fortpflanzung verhindert. Nur belasteten, nicht kranken Personen direct die Ehe zu widerrathen wird der Arzt sich kaum entschliessen; wenn er aber Berather des ›Vollblut‹ ist, das zur Verbesserung der Rasse benutzt werden soll, wird er verpflichtet sein, seine warnende Stimme zu erheben. Endlich halte ich es für nöthig, das Publicum aufzuklären über die Bedeutung der Vererbung [...].⁸⁶

Es sei, so Foucault in seinen Vorlesungen über *Die Anormalen*, die »Theorie der Vererbung« gewesen, die es der Psychiatrie ermöglicht habe, »nicht bloß eine Technik der Lust und des Sexualtriebs zu sein, sondern überhaupt keine Technologie der Lust und des Sexualtriebs, vielmehr eine Technologie der gesunden oder ungesunden, nützlichen oder gefährlichen, nützlichen oder schädlichen Heirat. Und mit einemmal [sic!] dreht sich die Psychiatrie um das Problem der Reproduktion [...]«. ⁸⁷

Die Psychiatrie des 19. Jahrhunderts geht, was die Regulierung der Partnerwahl betrifft, in der Regel nicht so weit, eine staatlich kontrollierte Reproduktion zu fordern, wie dies die Rassenhygieniker und Eugeniker gegen Ende des Jahrhunderts tun werden.⁸⁸ Sie setzt dagegen auf Aufklärung der Bevölkerung. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als sich die Rassenhygiene und ihre Forderung nach staatlicher Geburtenkontrolle in Deutschland bereits seit drei Jahren institutionalisiert hatte⁸⁹, lehnt der Psychiater Robert Sommer ein staatliches Eingreifen auf dem Gebiet der Fortpflanzung ab: »Nicht durch die zweifelhaften Zwangsmittel, wie z.B. das Verbot der Ehen bestimmter Arten von Kranken, sondern hauptsächlich durch eine allgemeine Durchdringung des Volkes mit dem Ideal des natürlichen Adels kann die Gesundung geschehen.«⁹⁰

⁸⁶ Möbius (1894), S. 122.

⁸⁷ Foucault (2013), S. 415.

⁸⁸ Vgl. dazu das folgende Kapitel.

⁸⁹ 1905 wurde in Berlin die erste *Gesellschaft für Rassenhygiene* in Europa gegründet. Bereits ein Jahr zuvor erschien die erste Ausgabe des *Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene*. An beiden Institutionalierungsprozessen wirkte Alfred Ploetz, ein Jugendfreund Gerhart Hauptmanns, maßgeblich mit. Grundlegend zur Entstehung der Rassenhygiene und Eugenik in Deutschland immer noch: Weingart, Kroll, Bayertz (1992). Zu den Institutionalierungsprozessen der Eugenik vgl. insbes.: S. 188–215.

⁹⁰ Sommer (1907), S. 222.

Dabei klingt Sommers Rede vom »natürlichen Adel« wie ein entferntes Echo auf Richard von Krafft-Ebings medizinische Neubestimmung des Wortes »wohlgeboren«. Als eine der »ersten Pflichten gegen Natur- und Sittengesetz« bestimmt er in seiner populären Behandlung der Nervosität »die Schliessung der Ehe in anthropologisch gutem Sinn.« Eine aus anthropologischer (i.e. medizinisch-psychiatrisch-hygienischer) Perspektive gute Ehe setze als »Grundbedingung ihres [der Eheleute] eigenen Lebensglücks und gesunder Nachkommenschaft« die »körperliche und geistige Gesundheit der Eheleute voraus«. »Die Folgen der Uebertretung dieses Gebots der natürlichen Zuchtwahl«, warnt Krafft-Ebing, »sind schrecklich für Eltern und Kinder.« Dies eben sei der medizinische Hintergrund, vor dem »[d]as Wort ›wohlgeboren‹ [...] eine tiefenste Bedeutung« erhalte.⁹¹

2.3. Medizinierung: Die Ehe im hygienisch-medizinischen Diskurs des 19. Jahrhunderts

Ratsam ist es hier, am Ende zu beginnen, mit zwei Texten, einer Monographie und einem Sammelband. Zuerst zum Sammelband. Er nennt sich *Krankheiten und Ehe*, richtet sich in erster Linie an Ärzte, und ist nach Wissen seines Herausgebers der »zum erstenmal unternommene Versuch«, die »Beziehungen zwischen Gesundheitsstörungen und Ehegemeinschaft«⁹² weniger systematisch als vielmehr bündig und gebündelt darzustellen. Erörtert werden, im Allgemeinen Teil, unter anderem Themen wie *Die hygienische Bedeutung der Ehe, Angeborene und ererbte Krankheiten und Krankheitsanlagen* oder die *Blutsverwandtschaft in der Ehe und deren Folgen für die Nachkommenschaft*; im Speziellen Teil, gleichfalls unter anderem, *Syphilis und Ehe, Nervenkrankheiten und Ehe* oder *Geisteskrankheiten und Ehe*. Jedes dieser Themen besitzt eine längere (Syphilis) oder kürzere (Nervenkrankheiten) Geschichte, denn die »hier in Betracht kommenden Fragen«, die »den verschiedensten Gebieten der Medizin« angehören, wurden bisher »mehr oder weniger

⁹¹ Alle Zitate aus Richard von Krafft-Ebing: Über gesunde und kranke Nerven [1885]. 6. unveränderte Aufl., Tübingen 1909, S. 79.

⁹² H. Senator: Einleitung, in: *Krankheiten und Ehe*. Darstellung der Beziehungen zwischen Gesundheits-Störungen und Ehegemeinschaft. Bearbeitet und hg. von dems. und S. Kaminer, München 1904.

zerstreut bei den einzelnen Sonderfächern abgehandelt«. ⁹³ Manche der Fragen aber seien überhaupt erst in neuerer Zeit aufgetaucht, andere wiederum zwar schon älteren Ursprungs, doch erst »neuerdings mehr und gründlicher, als in früheren Zeiten möglich war, bearbeitet [...]«. ⁹⁴ Zu diesen Fragen gehöre, neben der »Lehre von den parasitären Erkrankungen«, die »Lehre der Erblichkeit, Vererbung und erblichen Belastung«. ⁹⁵ Aber inwiefern stellt das Buch *Krankheiten und Ehe* ein Ende dar? Und ein Ende wovon? Als Ende kann man es insofern betrachten, als hier eine letztlich zu hygienischen Zwecken ⁹⁶ verfasste medizinische Schrift vorliegt, deren Thema die Ehe selbst ist; die Ehe und damit zumeist auch die Reproduktion stellt den Bezugspunkt der einzelnen Beiträge dar.

Am Ende des 19. Jahrhunderts ist es möglich, als Mediziner aus medizinischer Perspektive über die Ehe zu schreiben. Dies kann, wie in diesem Fall, in Form eines Sammelbandes geschehen, der die Beziehungen einzelner Erkrankungen zur Ehe durchdekliniert. Es kann aber auch in Form von Monographien geschehen, wie etwa in dem bereits 1886 erschienenen Buch *Die Bedeutung von Krankheiten für die Ehe* ⁹⁷ von Paul Berger, in der 1892 in London erschienenen Studie *Marriage and Disease* ⁹⁸ des britischen Arztes S. A. K. (Samuel Alexander Kenny) Strahan,

⁹³ Ebd., S. 12.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ Dass hier für Ärzte ein Wissen zusammengetragen werden soll, das in der ärztlichen Praxis zu hygienischen Belehrungen und Beratungen herangezogen werden soll, expliziert Senator: »Die hier gegebene Darstellung dürfte zur Genüge erkennen lassen, dass die Ehegemeinschaften mit allen ihren Folgezuständen ein ausserordentlich grosses Feld für die Betätigung der Volkshygiene und der ärztlichen Fürsorge darbietet. Man vergegenwärtige sich nur, wie viele Ehen jahraus jahrein ohne Rücksicht auf den physischen Zustand der Ehe schliessenden Personen eingegangen werden, d. h. ohne Rücksicht auf ihre Konstitution und ihren Gesundheitszustand, auf Abstammung und etwaige erbliche Belastung [...]. Man vergegenwärtige sich dies Alles, und man wird begreifen, wie viel Krankheit und Elend, wie viel Jammer und Unglück durch Ehen in die Welt gebracht werden, aber auch wie viel davon durch zweckmässige sanitäre Maassregeln sich würden verhüten lassen. Gewiss ein erstrebenswertes Ziel! Um es zu erreichen, ist es vor allem nötig, dass die Aerzte sich mit allen einschlägigen Verhältnissen vertraut machen, sodann aber, dass sie bei einer beabsichtigten Verheiratung vor der Eheschliessung zu Rate gezogen und später in der Ehe als Berater beibehalten werden.« Senator (1904), S. 10.

⁹⁷ Paul Berger: *Die Bedeutung von Krankheiten für die Ehe mit besonderer Berücksichtigung der Erblichkeit*, Berlin 1886.

⁹⁸ S.A.K. Strahan: *Marriage and Disease. A Study of Heredity and the more important Family Degenerations*, London 1892.

in dem 1894 erschienenen Buch *Die Ehe Tuberculoser und ihre Folgen*⁹⁹ von Albert Reitmayr oder in der von H.S. (Hiram Sterling) Pomeroy verfassten Schrift *Ethics of marriage*¹⁰⁰. Und es überrascht nicht im Geringsten, dass sowohl Strahan als auch Reitmayr ihre Abhandlungen über die Ehe mit einem Kapitel über die Vererbung beginnen und Pomeroy, durch Kursivierung typographisch hervorgehoben, die Geburt gesunder Kinder als »first and highest [reason]«¹⁰¹ jeder Ehe nennt. Auf die Frage, wovon, also von welcher Geschichte der genannte Sammelband ein Ende sein soll, kann also kurz so geantwortet werden: Er stellt das vorletzte Kapitel einer Medizinierungsgeschichte der Ehe und Fortpflanzung dar. Das letzte Kapitel, das 1935 in Nürnberg beginnt, ist jedem bekannt und nur in seinen Anfängen Gegenstand dieser Arbeit:

Deutlich einschlägiger nämlich als in dieser Publikation endet diese Geschichte in jener Disziplin, die durch den Autor der zu Beginn genannten Monographie mitbegründet wurde und in ihr erstmals Gestalt angenommen hat. Bei dem Autor handelt es sich um Alfred Ploetz, bei der Disziplin um die Rassenhygiene. Dasjenige Buch, in dem er erstmals die Grundlagen dieser neuen Form der Hygiene erörtert, nennt er *Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen* (1895).

Ein Ende der genannten Geschichte stellt dieses Buch aus zwei eng miteinander verwandten Gründen dar. Zum einen ist die Rassenhygiene eine Wissenschaft, die sich als Wissenschaft von der richtigen Reproduktion bzw. als Wissenschaft von der Reproduktion der Richtigen konstituiert: »Gerade an die späteren Geschlechter nun knüpft die Rassenhygiene an [...]. Der Begriff Rasse knüpft sich nicht an eine Generation, sondern an viele auf einander folgende, deren Werden und Vergehen das Leben der Rasse erst bilden.«¹⁰² Aus der Vorstellung, dass das »Wohl des nächsten« für die Rassenhygiene immer das »unmittelbare Ziel« des gegenwärtigen »Geschlecht[s]«¹⁰³ (i.S.v. Genera-

⁹⁹ Albert Reitmayr: *Die Ehe Tuberculoser und ihre Folgen*, Leipzig/Wien 1894.

¹⁰⁰ H.S. Pomeroy: *Ethics of Marriage*, Ohne Ort und Jahr [Vorwort geschrieben 1886].

¹⁰¹ Pomeroy (1886), S. 46. »True marriage is the life union of one man and one woman who are in suitable conditions of health in mind and body, of age, of temperament, of convictions, and of tastes to enable them to live together in harmony and happiness, to assist each other in fulfilling the general ends of human life in the development of character and performance of duty, and to become parents of healthy offspring; [...].« Ebd., S. 47. Hervorhebung i.O.

¹⁰² Ploetz (1895), S. 11.

¹⁰³ Ebd.

tion) sei, resultiert die absolute Zentralität der staatlichen Regulierung der Ehe, d.h. der Fortpflanzung, d.h. der Vererbung. In der für die Rassenhygieniker besten aller möglichen Welten, in der »Utopie«, verfolgt der Leser dann auch gleich zu Beginn »ein junges Ehepaar, dem die Fortpflanzung auf Grund ihrer Qualitäten [...] erlaubt war [...]« und dessen »Lebensführung« beherrscht ist »von der Rücksicht auf die Erzeugung guter Kinder [...]«. ¹⁰⁴ Eine solche qualitative Bevölkerungspolitik bzw., genauer: die Idee einer solchen Politik entsteht nicht erst mit der Rassenhygiene, sondern lässt sich bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgen. Doch fehlt hier noch jeglicher Züchtungsgedanke. Zwar muss der Staat auch schon für die *medizinalpholizeylichen* Theoretiker des aufgeklärten Absolutismus »ungesunde Ehen« verbieten, doch ist dieser negative Interventionismus des Staates in die Liebes- und Reproduktionsangelegenheiten seiner Bürger noch sehr weit entfernt von deren aktiver Steuerung durch Selektion geeigneter »Convarianten« zur Erzeugung guter »Devarianten« ¹⁰⁵, wie es bei Ploetz heißt.

Ein Fluchtpunkt der angesprochenen Geschichte ist die Rassenhygiene aber auch, weil sie, im Gegensatz zu den Medizinerinnen und Hygienikern des 19. Jahrhunderts, nicht die Gesundheit des Individuums, des einzelnen Körpers, wozu auch der Körper der Nachkommen zählt, im Blick hat, sondern die Gesundheit des Volkskörpers, d.h. der Gattung oder eben der »Rasse«.

Die Ehe, die das Fundament der Rassenhygiene darstellt, war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Gegenstand der sozialen Hygiene. ¹⁰⁶ Unter dieser Kategorie findet sie etwa ihren Platz in Eduard Reichs *System der Hygiene* (1870). ¹⁰⁷ Lakonisch heißt es dort: »Die Sorge für eine gesunde Nachkommenschaft liegt der socialen Hygiene ob.« ¹⁰⁸ Doch anders als die Rassenhygiene verfügt die soziale Hygiene über keinen Begriff eines kollektiven Körpers: »Zwei Dinge sind es, welche das sociale Leben auf das Mächtigste beeinflussen, Gepräge

¹⁰⁴ Ebd., S. 143.

¹⁰⁵ Ebd., S. 32, passim.

¹⁰⁶ Zur Geschichte und zum Begriff der sozialen Hygiene vgl. Erna Lesky (Hg.): Sozialmedizin. Entwicklung und Selbstverständnis, Darmstadt 1977.

¹⁰⁷ Auch Seved Ribbing gliedert die Frage, die er in seinem populären Vortrag *Wen darf ich heiraten?* beantworten will, schon im Untertitel in das Gebiet der sozialen Hygiene ein: Vgl. Ribbing (1896²).

¹⁰⁸ Eduard Reich: *System der Hygiene* [sic!]. 2 Bde. 1. Bd., Leipzig 1870, S. 267.

und Färbung ihm geben; wir meinen die *individuelle* Gesamt-Constitution und das Verhältnis des Besitzes.«¹⁰⁹

Geradezu in Opposition dazu steht der Standpunkt der Rassenhygiene: »Auf den ersten Blick könnte man denken, dass die Bedingungen des Gedeihens einer Rasse einfach dadurch gegeben wären, dass man für das Gedeihen jedes einzelnen Mitgliedes derselben sorgt, dass also die Rassenhygiene und die gewöhnliche Hygiene des Individuums eines und dasselbe wären.«¹¹⁰ Dies gelte jedoch »keineswegs so ohne Weiteres«.¹¹¹ Denn seit August Weismanns Theorie des Keimplasmas wisse man, dass erworbene Eigenschaften sich eben nicht vererben, weshalb schwächliche Individuen, möge ihre »Tüchtigkeit« auch durch hygienische Maßnahmen gesteigert worden sein, ihre schwächliche Konstitution auf ihre Nachkommen übertragen. Ploetz zitiert Wilhelm Schallmayer, einen anderen Rassenhygieniker der ersten Stunde, mit den Worten, »dass die denkbar grössten Fortschritte, welche die therapeutische Medizin der Zukunft etwa machen könnte, wohl den jeweiligen kranken Individuen, nicht aber der menschlichen Gattung zum Heile gereichen werden«.¹¹²

Mit Philipp Sarasin muss man im Hinblick auf die Verschiedenheit der Körperkonzepte, die diesen beiden Formen der Hygiene zugrunde liegen, von einer Zäsur bzw. einem »Diskursbruch«¹¹³ sprechen. Die Geburt der Eugenik lässt sich deshalb nicht, wie mancherorts behauptet wird, mit dem Aufkommen einer qualitativen Bevölkerungspolitik (d.h. mit der Bevölkerungspolitik als solcher, denn es hat nie eine nicht qualitative Bevölkerungspolitik gegeben) gleichsetzen.¹¹⁴

Wenngleich sich einzelne Argumente, vor allem die negative Selektion zur Fortpflanzung Untauglicher, schon in den medicinalpolizeylichen Schriften des 18. Jahrhunderts finden, fehlt hier doch die Vorstellung

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Ploetz (1895), S. 2f.

¹¹¹ Ebd., S. 3.

¹¹² Ebd.

¹¹³ Philipp Sarasin: Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765–1914. 4. Aufl., Berlin 2016, S. 446.

¹¹⁴ Zu dieser Annahme, die sich explizit gegen den vermeintlichen »Forschungskonsens« einer späteren, mit dem Namen Francis Galton (1822–1911) verbundenen Datierung der Geburtsstunde der Eugenik richtet, vgl. Martin Fuhrmann: Volksvermehrung als Staatsaufgabe. Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts, Paderborn 2002, S. 95 sowie Christian Barthel: Medizinische Polizey und medizinische Aufklärung. Aspekte des öffentlichen Gesundheitsdiskurses im 18. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1989, S. 85f.

eines kollektiven Körpers, die erst durch die von Weismann etablierte Trennung von Soma- und Keimzellen aufkommen konnte. Denn erst durch diese Trennung wurde es möglich, ein Kollektiv, nenne man es »Rasse«, nicht von den Individuen her zu denken, die es, als Summe, konstituieren, sondern, im Gegenteil, die Individuen vom Kollektiv (den Keimzellen) her zu denken, durch die sie konstituiert werden und das sie konstituieren.

Es bleibt gleichwohl ebenso richtig, das »Wissensfeld«, in das sich die Rassenhygiene am Ende des 19. Jahrhunderts einordnet bzw. »hineindefiniert« als eines anzusehen, das sich bereits Mitte des 18. Jahrhunderts mit dem Aufkommen einer Bevölkerungspolitik »[i]m Kontext merkantilistischen und kameralistischen Denkens«¹¹⁵ etabliert hat. Für dieses Wissensfeld spielte die Ehe als Institution der Reproduktion von Anfang an eine entscheidende Rolle: »Es scheint, nach dem ersten Anblick, eine Unbilde zu seyn,« so leitet Johann Peter Frank das Kapitel über »ungesunde Ehen« in seinem schon kurz nach Erscheinen klassisch gewordenen Werk *System einer vollständigen medicinischen Polizey* (1779–1819) ein, in dem die sozialmedizinischen Bemühungen, wie sie im Rahmen der auf quantitativen Zuwachs, aber auch auf qualitative Steigerung ausgerichteten merkantilistischen bzw. kameralistischen Bevölkerungspolitik des 18. Jahrhunderts entstanden sind, gipfelten¹¹⁶,

jemanden seines natürlichen Rechts auf die Zeugung und Erfüllung ordnungsmäßiger Triebe, durch ein Gesetz berauben zu wollen: so lang man dieses Geschäft bloß für das nimmt, was es den mehrsten Ehepaaren ist: »eine Handlung zum beiderseitigen Vergnügen, und, weil es eben so auszufallen pflegt, zu Erzeugung seines Gleichen,« welches ein jeder bei sich selbst noch immer für wichtig genug hält, um die Race gerne fortgepflanzt zu sehen. Ueberlegt man aber, daß die Ehen, in den Augen des Staats, ein Stand von weit ernsthafteren Absichten sind; so verliert die Behauptung vieles von ihrer anscheinenden Rauigkeit: »daß man nemlich nicht ohne Unterschied, Menschen an einem Geschäfte Theil nehmen lassen solle, wovon eigentlich das Schicksal der Gesellschaft und der ganzen Menschheit auf das genaueste abhängt [...].«¹¹⁷

¹¹⁵ Vgl. dazu Weingart, Kroll, Bayertz (1992), S. 17.

¹¹⁶ Vgl. zur Bedeutung Franks für die Entwicklung dieser Disziplin George Rosen: Kameralismus und der Begriff der medizinischen Polizei, in: Lesky (1977), S. 94–123 sowie Fuhrmann (2002), S. 92–101 und Barthel (1989), S. 79–86.

¹¹⁷ Johann Peter Frank: *System einer vollständigen medicinischen Polizey*. 1. Bd. Von Fortpflanzung der Menschen und Ehe-Anstalten, von Erhaltung und Pflege schwangerer Mütter, ihrer Leibesfrucht und der Kind-Vetterinnen in jedem Gemeinwesen [1779]. 2., verb. Aufl., Mannheim 1784, S. 310f.

In solcher Abhängigkeit stünde es, weil der kranke Ehepartner das Leben und die Gesundheit des gesunden Ehepartners bedrohe, »zweitens, weil entweder keine, oder doch meistens nur solche Kinder in dergleichen ungesunden Ehen gebohren werden, die sich selbst und dem gemeinen Wesen zu Last fallen« sowie »drittens, weil die Fortpflanzung der erblichen Krankheiten dadurch mehr und mehr unterhalten wird«. ¹¹⁸

Mehrere Paragraphen widmet er daraufhin, dabei umfangreich Ausführungen des aufgeklärten Arztes und Herausgebers der medizinischen Wochenschrift *Der Arzt*, Johann August Unzer, zitierend, der Frage: »Ob dann wirklich auch, von ungesunden Eltern, gewisse Umstände, auf ihre Kinder erblich übergehen können?« ¹¹⁹, was Frank, in Übereinstimmung mit Unzer, rückhaltlos bejaht. Deshalb sei es eine »nicht undeutliche Pflicht der Vorsteher des gemeinen Wesens, diejenigen ihrer Untergebenen, welche mit besonders schweren und nachtheiligen erblichen Uebeln beladen sind, nicht ohne nähere Untersuchung heirathen zu lassen«. ¹²⁰ Das Problem der erblichen Krankheiten und der damit verbundenen Frage nach der Legitimität bzw. Illegitimität bestimmter Ehen bleibt im medizinisch-polizeylichen und späterhin im hygienischen Schrifttum des 19. Jahrhunderts virulent. Mitte des 19. Jahrhunderts erörtert etwa der Großherzogliche Badische Medizinalrat Ignaz Heinrich Schürmayer unter dem Titel *Öffentliche Gesundheitspflege* (= soziale Hygiene) in seinem *Handbuch der medicinischen Polizei* (1847) die »Gänzliche Vernichtung von Krankheitsursachen« und hier an erster Stelle und ausführlich die »Verhinderung erblicher Krankheiten«.

Lässt sich dann überhaupt für den hier untersuchten Zeitraum, also für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, eine neue Qualität des medizinischen Ehediskurses feststellen, die eine Rede von einer Medizinierung der Ehe in diesem Zeitraum rechtfertigen kann? Betrachtet man ausschließlich die argumentative Ebene der Texte, also die Kriterien, die aus Sicht der ›Gesundheitslehre‹ für das Eingehen einer Ehe relevant sind, sowie die Gründe, die für diese Kriterien genannt werden, dann ist dies sicherlich zu verneinen. Hier wie dort findet sich die Rede von zu frühen Ehen, von zu späten Ehen, von ungleichen und ungesunden Ehen. Und hier wie dort wird eine doppelte Bedrohung beschworen:

¹¹⁸ Ebd., S. 311.

¹¹⁹ Ebd., S. 315.

¹²⁰ Ebd., S. 329.

Zum einen die Gefahr für die sich Ehelichenden selbst, zum anderen die Gefährdung der Nachkommenschaft.

Es scheint hingegen von Bedeutung zu sein, dass man in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den medizinischen Diskurs über die Ehe im Kontext einer naturwissenschaftlichen Kultur des Wissens, die im besonderen Maße vom Darwinismus geprägt war, führen konnte. Seit den 1860ern stand mit Darwin eine Referenz zur Verfügung, durch die die Bedeutsamkeit einer naturwissenschaftlichen Perspektive auf den Menschen im Allgemeinen¹²¹ und einer physiologisch-hereditären Perspektive auf die Ehe (und damit auf die Fortpflanzung) im Besonderen unterstrichen, wo nicht bewiesen werden konnte. Es ist an dieser Stelle an eine Bemerkung Foucaults in *Der Wille zum Wissen* zu erinnern:

Während des gesamten 19. Jahrhunderts scheint der Sex in zwei sehr verschiedene Register eingetragen zu sein: einer Biologie der Fortpflanzung, die sich durchgehend gemäß der allgemeinen wissenschaftlichen Normativität entwickelt hat und einer Medizin des Sexes, die ganz anderen Formationsregeln gehorchte. Zwischen beiden gab es weder einen wirklichen Austausch noch eine gegenseitige Strukturierung; die erste hat für die zweite höchstens die Rolle einer abgelegenen und ziemlich fiktiven Garantie gespielt: eine umfassende Bürgschaft, unter deren Obhut sich moralische Hemmungen, ökonomische und politische Optionen und alle überkommenen Ängste wieder in ein wissenschaftlich klingendes Vokabular einschreiben konnten.¹²²

Sehr deutlich wird diese Funktion der Bürgschaft oder Garantie der »Biologie der Fortpflanzung« in Seved Ribbings öffentlichen Vortrag *Wen darf ich heiraten?*:

Die moderne Anschauung begann sich so stark für das Individuum zu interessieren, dass sie gänzlich vergass, dass das Individuum nur ein Glied in der langen Kette des Geschlechts ist, dass sein ganzes Sein und Wesen von der Natur der Vorfahren gleichsam vorgebildet war, und dass es selbst wieder späteren Geschlechtern seinen Stempel aufdrücken werde. In der Welt der Bildung und der Kultur schenkte man der Vererbung zu wenig Raum und zu geringe Aufmerksamkeit. [...] Dann kam Darwin.¹²³

¹²¹ Vgl. zur »darwinistischen Anthropologie« aus den zahllosen zeitgenössischen Quellen am populärsten: Haeckel (1870) sowie Thomas Henry Huxley: *Evidence as to Man's Place in Nature*, London 1863.

¹²² Foucault (1991), S. 71.

¹²³ Ribbing (18962), S. 37.

Eine der innerhalb der Biologie am breitesten diskutierten Fragen in den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war die Frage nach der Erbllichkeit erworbener Eigenschaften.¹²⁴ Die Ablehnung dessen, was man heute unter Lamarckismus versteht, hatte ihren wichtigsten Vertreter in dem Freiburger Professor August Weismann, der in den 1880er Jahren diese uralte, bis dahin (mit Ausnahme von Francis Galton) nicht angezweifelte Ansicht mit seiner Theorie von der Kontinuität des Keimplasmas herausforderte.¹²⁵ Von dieser Diskussion aber, die hier nicht näher interessieren muss, findet sich bei Ribbing keine Silbe. Er operiert ganz selbstverständlich mit der Annahme, dass sich individuell erworbene Qualitäten von den Eltern auf die Kinder vererben. Der Name Darwin steht dann auch bei Ribbing nicht ein für eine bestimmte Theorie der Vererbung – Darwin hat in seinem Werk *The Variation of Animals and Plants under Domestication* 1868 seine provisorische Hypothese der Pangenesis ausgearbeitet, in der er die Möglichkeit der Vererbung erworbener Eigenschaften zugestand –, sondern erfüllt hier die Funktion, die moderne, wissenschaftliche Weltanschauung zu personifizieren: Die Nennung Darwins markiert die Auffassung von der Bedeutsamkeit der Vererbung für die Ehe als wissenschaftlich, als zeitgemäß. Durch sie werden die vorgetragenen Überlegungen als Teil des modernen, mit dem Namen Darwin metonymisch verschalteten, naturwissenschaftlichen Weltbildes ausgewiesen. Es nimmt deshalb nicht wunder, dass diese Referenz auf Darwin beinahe nirgendwo fehlt, wo Hygieniker sich in populären Schriften der Ehe bzw. der Gattenwahl zuwenden. Jakob Laurenz Sonderegger stellt seine Schrift *Vorposten der Gesundheitslehre im Kampfe um's Dasein der Einzelnen und ganzer Völker* (1874) schon durch den Titel in einen darwinistischen Kontext. In Hinblick auf die Wahl des Ehepartners führt er aus:

Wir sind uns gewohnt, die Kinder ›Sprößlinge ihrer Eltern‹ zu nennen und vergessen dabei allzuoft, daß diese Sprossen und Knospen in ihrer ganzen Anlage so innig mit dem Stamme zusammenhängen, wie die Rosen mit ihren Zweigen, wie die Finger mit ihrer Hand. Die nachfolgende Kultur kann wohl diese Anlage

¹²⁴ Vgl. zu dieser Debatte zeitgenössisch etwa Emanuel Rádl: *Geschichte der biologischen Theorien*. 2. Teil. *Geschichte der Entwicklungstheorien in der Biologie des XIX. Jahrhunderts*, Leipzig 1909, S. 400–406 sowie August Weismann: *Ueber die Vererbung*. Ein Vortrag [1883], in: ders.: *Aufsätze über Vererbung und verwandte biologische Fragen*, Jena 1892, S. 74–121.

¹²⁵ Vgl. August Weismann: *Die Continuität des Keimplasma's als Grundlage einer Theorie der Vererbung*, Jena 1885.

da fördern und dort hemmen, nie aber sie auslöschen. [...] Die Gesundheitspflege muthet Niemandem zu, sich mit cynischer Rücksicht auf seinen Stammbaum eine Lebensgefährtin zu suchen, aber sie mahnt alle Denkenden, doch ihrem Leben und ihrer Gesundheit dabei etwa halb so viel Rechnung zu tragen, als dem Gelde und der Convenienz.«¹²⁶

Noch expliziter ist der Bezug auf Darwin bei Carl Ernst Bock, der in seinem auflagenstarken *Buch vom gesunden und kranken Menschen* (1876) Ehe, Evolutionstheorie und Vererbung zu einer unauflöselichen Einheit verschmilzt: »Zur Veredelung des Menschengeschlechts, in physischer und psychischer Hinsicht, kann die Ehe (geschlechtliche Zuchtwahl) dann dienen, wenn sie mit Rücksicht auf die Gesetze der Vererbung geschlossen wird.«¹²⁷ Ebenfalls aus ärztlich-darwinistischer Perspektive, ebenfalls in einem vielgelesenen Buch, auch aus hygienischer, mehr noch aber aus kulturkritischer Perspektive behandelt in einem ausführlichen Kapitel seiner *Conventionellen Lügen der Kulturmenschheit* (1883) auch der jüdische Arzt Max Nordau das Thema der Ehe: »Wir glauben an die große und wolthätige Wirkung der Zuchtwahl und vertheidigen dennoch gleichzeitig den Conventionalismus der Ehe, die in ihrer gegenwärtigen Form die Zuchtwahl direkt ausschließt.«¹²⁸ Die Ehe werde »nicht im Hinblick auf die künftige Generation, sondern bloß mit Rücksicht auf das persönliche Interesse der die Verbindung eingehenden Individuen geschlossen.«¹²⁹

Wenn auch die These, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein medizinisch-hygienischer Begriff der Mesalliance entsteht, dahingehend modifiziert werden muss, dass die Medizinierung der Ehe schon im Raum medicinalpolizeylichen Wissens eine bedeutsame Rolle gespielt hat, so scheint es trotzdem zulässig zu sein, diesem Zeitraum im Prozess der Medizinierung der Ehe ein besonderes Gewicht zuzuschreiben. Und dieses Gewicht lässt sich zurückführen auf die Bedeutsamkeit und Popularität, die das Konzept der Heredität durch die Evolutions- (und Degenerations-)theorie gewonnen hat. Durch die moderne Vererbungslehre und durch die Aufmerksamkeit, die sie durch diese beiden Masternarrative der Kultur des späten 19. Jahrhunderts

¹²⁶ Jakob Laurenz Sonderegger: Vorposten der Gesundheitslehre im Kampfe um's Dasein der Einzelnen und ganzer Völker, Berlin 1874, S. 292.

¹²⁷ Carl Ernst Bock: Das Buch vom gesunden und kranken Menschen, Leipzig 1876, S. 844f.

¹²⁸ Nordau (1883), S. 33.

¹²⁹ Ebd., S. 315.

erfahren hat, wurde es möglich, die Gesundheitslehre in der und für die Öffentlichkeit zur *conditio sine qua non* der Ehe zu promovieren.¹³⁰

Ihnen ist es zuzuschreiben, dass das Wissen um die Notwendigkeit hereditärer Erwägungen beim Eingehen einer Ehe vor allem in den letzten beiden Dezennien zu einem integralen Bestandteil einer populären medizinischen Wissenskultur werden konnte.

Dabei appellieren medizinisch Gebildete zwar mitunter an die staatliche Obrigkeit, das Eherecht entsprechend medizinischen Forderungen einzurichten (wie dies in den medicinalpolizeylichen Schriften der Fall war), doch für die Hygieniker besteht die vorrangigste Aufgabe darin, dieses Wissen zu popularisieren und dadurch eine Veränderung der Heiratspraxis herbeizuführen. Nicht der Staat ist der Adressat des hygienisch-medizinischen Ehediskurses¹³¹, sondern der einzelne Bürger bzw. die einzelne Bürgerin: »[S]ome effort should be made to educate them [the people, B.B.] to a knowledge of how terribly relentless and unavoidable is this law of Nature [die Vererbung, B.B.], before calling upon the Legislature to interfere in what might be so much better done by public opinion and individual effort.«¹³² Oder, ein Beispiel aus dem deutschen Sprachraum: »Der Staat kann die Ehe zwischen Bluts-Verwandten verbieten, kann Kinder und Wahnsinnige davon abhalten, sich zu verheirathen, kann Syphilitischen während der Dauer ihres Kranksein's den Ehe-Consens verweigern: weiter aber kann und darf er nicht gehen. Alles, was sonst zur Verhütung ungesunder Ehen geschehen soll, soll nur auf dem Wege der Belehrung geschehen.«¹³³

¹³⁰ Zu bedenken wären hier mithin auch professionspolitische Interessen. Dieser Entwicklung kann hier jedoch nicht nachgegangen werden. Für die französische Psychiatrie des 19. Jahrhunderts arbeitet diese heraus Ian Dowbiggin: Degeneration and hereditarianism in French mental medicine 1840–90. Psychiatric theory as ideological adaption, in: *The Anatomy of Madness. Essays in History of Psychiatry*. 2 Bd. 1. Bd. *People and Ideas*, hg.von William F. Bynum, London u.a. 1985, S. 188–232.

¹³¹ Dies im Unterschied zur Medicinalpolizey, die sich bei Frank explizit an Regierende richtet: »Ich weiß nicht, ob es einer Entschuldigung bedarf, daß einige Materien in diesem Bande etwas länger ausgefallen sind: weil es mir nöthig zu seyn schien, daß in einem Werk, wie das gegenwärtige seiner Bestimmung nach ist, als welches nicht neue Entdeckungen und Erfindungen enthalten, sondern die Vorsteher menschlicher Gesellschaften, mit den Nothwendigkeiten der Natur ihrer Untergebenen, und mit den Ursachen ihres körperlichen Uebelseyn bekannt machen solle, an nichts Mangel gelassen würde, was einen Bezug auf nähere Kenntniß wichtiger Gegenstände haben konnte [...].« Frank (1784), S. VIII.

¹³² Strahan (1892), S. 8.

¹³³ Reich (1870), S. 382.

Anders als in den medicinalpolizeylichen Schriften geht es im hygienisch-medizinischen Schrifttum der zweiten Jahrhunderthälfte weniger darum, den Staat an sein ureigenes Interesse zu erinnern, ein Interesse, das in der Bevölkerung seines Territoriums mit gesunden, produktiven Untertanen besteht. Sehr viel eher wird der Einzelne (der Bürger, denn die Leserschaft populärer hygienischer Texte rekrutierte sich vor allem aus den bürgerlichen Schichten¹³⁴) im Namen der Zukunft in seiner Verantwortlichkeit für eben diese Zukunft angesprochen, insofern er sich dazu entschließt, den gängigsten aller Wege im 19. Jahrhundert zu gehen, den Weg der Ehe: »For rank or wealth a man will woo, a woman give her heart, or at least her hand; and this being so, surely where the reward is so infinitely greater, *where the whole future of the coming generation is at stake*, rational people will not permit their passions to run riot and overbear their reason.«¹³⁵ Doch unterscheidet sich der medizinisch-hygienische Ehediskurs um 1900 von jenem um 1800, vor allem von der Medicinalpolizey geführten, nicht nur durch die Veränderung des Adressatenkreises, nicht nur durch seine Einbettung in eine naturwissenschaftlich geprägte (populäre) Wissenskultur, sondern er nimmt bei genauerem Hinsehen ein anderes Verhältnis in den Blick.

Als Teil der Polizeywissenschaft, die die »innere Sicherheit des Staates«¹³⁶ zu ihrem Gegenstand hat, fokussiert die Medicinalpolizey auf die Beziehung des einzelnen Untertans zum Staat, d.h. auf eine Teil-Ganzes-Relation. Indem sie die Ehe als Institution der Reproduktion der Bevölkerung thematisiert, zieht sie zwar eine zeitliche Achse in den Begriff der Bevölkerung ein, doch kommen auch die Nachkommen nur insofern in den Blick, als sie selbst wiederum einen Teil der Staatspopulation darstellen. Das Übel, das die Nachkommen aus ungesunden Ehen trifft, ist primär deshalb ein Übel, weil sie dem Staat zur Last fallen. Dagegen tritt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Beziehung zwischen den Generationen selbst in den Mittelpunkt. Der Bezugspunkt der Argumentation für das Eingehen einer gesundheitsgemäßen Ehe ist nicht länger (ausschließlich) das Staatswohl, sondern das Wohl der künftigen Generationen. Die Hygiene und hygienisch ambitionierte Medizin entwickelt sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem Anwalt der zukünftigen Generationen. Von hier aus ist es zwar noch ein entscheidender, aber kein großer Sprung

¹³⁴ Vgl. dazu Sarasin (2016), S. 147–172.

¹³⁵ Strahan (1892), S. 6.

¹³⁶ Frank (1784), S. 3.

mehr zur Rassenhygiene, deren Gegenstand ja, wie zu Beginn dieses Kapitels gesehen, nicht die Gegenwärtigen, sondern die Zukünftigen darstellen.

Geld und Liebe

Die Interventionen der hygienisch-medizinischen Literatur zielen immer auf eine bestehende, zumindest auf eine diagnostizierte *bürgerliche* Heiratspraxis und eherechtliche Regelung. Sie behauptet keineswegs, dass das, was sie behauptet, im epistemischen Sinn neu wäre, doch sie behauptet es im Kontext einer szientifischen Wissenskultur, deren Entstehen ohne Darwin nicht erklärbar ist. Aus dieser darwinistischen (und in Teilen auch psychiatrischen¹³⁷) Hintergrundstrahlung bezieht sie ihre Brisanz und ihre Gültigkeitsansprüche. Das kann explizit oder implizit geschehen, da ist sie, wenngleich manchmal auch unsichtbar, immer. Wie durch und durch bürgerlich der medizinisch-hygienische Diskurs über die Ehe ist, erkennt man etwa daran, dass der zähste und härteste Antagonist einer hygienisch sanktionierten Partnerwahl das Geld ist. Verstöße gegen eine gesundheitsgemäße Ehe erblicken Hygieniker vor allem dort, wo Ehen aus materiellen Interessen forciert werden: »Ich werde mehr als zufrieden sein«, schreibt Ribbing, »wenn es den Rücksichten auf die Gesundheit gelingt, die Fragen nach den Vermögensverhältnissen allmählich zu verdrängen und zu ersetzen, und wenn ein junger Mann [...] sich lieber mit einem frischen, gesunden, mittellosen Mädchen verbindet, als mit einer kränklichen, wenn auch reichen Dame.«¹³⁸ Geld stiftet zwar, wie Friedrich Oesterlen weiß, »gute Parteen«, aber keine »guten und glücklichen Ehen«¹³⁹.

¹³⁷ Vgl. etwa Theoderich Plagge: Der Mensch und seine psychische Erhaltung. Hygienische Briefe für weitere Lesekreise, Neuwied 1864. Instrukтив ist sein Vorwort, das wegen seiner Kürze hier vollständig wiedergegeben werden kann: »Obwohl die Naturforscher unserer Tage über die Erhaltung des physischen Menschen eine grössere Zahl von Schriften für weitere Lesekreise verfasst haben, so ist doch noch von keiner Seite die Erhaltung des psychischen Menschen Gegenstand einer für das grosse Publicum bestimmten Abhandlung geworden, vielmehr ist dieses Gebiet nach wie vor den speculirenden Theologen und Philosophen überlassen geblieben. Das darf nicht sein! Diese Frage muss vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus in Angriff genommen werden. Die ersten Steine zu diesem Zukunftsbaue herbeizuschaffen ist der Zweck der nachstehenden Blätter.«

¹³⁸ Ribbing (18962), S. 45.

¹³⁹ Friedrich Oesterlen: Handbuch der Hygiene [sic!] für den Einzelnen wie für die Bevölkerung, Tübingen 1851, S. 653.

Geldehen werden aus rein egoistischen Motiven eingegangen, und fatalerweise seien Ehen solcher Natur die Regel, denn »die offizielle Gesellschaft ist zur Feindin der Gattung geworden und vom Egoismus beherrscht«. ¹⁴⁰ Oder, um einen Hygieniker zu zitieren, der noch in einem anderen Kontext dieser Arbeit von Bedeutung sein wird: »Das Geld«, so August Forel in *Die sexuelle Frage* (1904),

blendet die meisten Menschen derart, daß sie davon ganz kurzsichtig werden und nicht merken, wie körperliche und geistige Tüchtigkeit und Gesundheit einer Ehegattin ein viel sichereres Kapital sind, als die Werttittel, die sie auf der Bank liegen hat und die durch minderwertige, infolge erblicher Belastung oder sonst schlecht gearteter Kinder oft schnell genug vertan werden. So geschieht fortwährend das Unglück, daß aus Unkenntnis des Vererbungsgesetzes und aus Geldgier eine mißratene Nachkommenschaft erzeugt wird. ¹⁴¹

Wie der Hygieniker Eduard Reich, der in der Korruption der »öffentlichen Moral« durch kapitalistische Arbeitsverhältnisse die Voraussetzung für das Eingehen von Mesallianzen erblickt ¹⁴², führt auch der Arzt und überzeugte Darwinist Max Nordau die Gattungsfeindschaft der »Kulturvölker« auf deren »wirtschaftliche Organisation« zurück. »Diese Organisation«, schreibt er, »hat den Egoismus zur Grundlage; sie kennt nur das Einzelwesen und nicht die Gattung; ihre Vorsorge beschränkt sich auf das unmittelbare Interesse des Individuums und vernachlässigt vollständig das der Art«. ¹⁴³ In die Kritik gerät das Geld vor allem aufgrund seiner verheerenden Inklusionsmacht. Durch Geld ist es auch solchen Individuen möglich zu heiraten/sich fortzupflanzen, die durch den natürlichen Instinkt von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden würden:

Es ist ja nicht zu leugnen, dass Heiraten durch eine Art Urwahl zustande kommen, und dass bei dieser bereits eine grosse Menge untauglicher Individuen bei der ersten Musterung von der Zahl der annehmbaren ausgeschieden werden. So ist ja allgemein bekannt, dass Krüppel, Idioten und dergleichen fast stets zu einem einsamen Leben verurteilt bleiben und dass es schwerwiegender anderer

¹⁴⁰ Nordau (1883), S. 329.

¹⁴¹ August Forel: *Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische und hygienische Studie nebst Lösungsversuchen wichtiger sozialer Aufgaben der Zukunft* [1904]. 13. Aufl., München 1920, S. 343.

¹⁴² Vgl. Eduard Reich: *Die Fortpflanzung und Vermehrung des Menschen aus dem Gesichtspunkte der Physiologie und Bevölkerungslehre* betrachtet, Jena 1880, S. 10.

¹⁴³ Nordau (1883), S. 330f.

Gründe (*gewöhnlich der Vermögensumstände*) bedarf, wenn minder geeignete Personen bei der Ehwahl Beachtung finden sollen.¹⁴⁴

Das Geld als Mesalliancen stiftendes Medium tritt im hygienischen Diskurs als der große Antagonist der Liebe in Erscheinung. Zwar findet sich zuweilen auch die Aufforderung, der Vernunft die Herrschaft über die Leidenschaften zu gewähren, demnach trotz Liebe auf das Eingehen einer Ehe zu verzichten, sollte man erblich vorbelastet sein¹⁴⁵, doch bildet die Liebesehe auch für den hygienischen Diskurs der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das kaum hinterfragbare Ideal.¹⁴⁶ Keineswegs, so beruhigt Seved Ribbing sein Publikum, wolle er »[m]it meiner Betonung des wichtigen Einflusses der Gesundheit auf das eheliche Glück [...] eine neue hemmende Fessel für *die freie Wahl der Liebe* empfehlen wollen.«¹⁴⁷ Denn sind Geldehen Ausdruck des ökonomisch bedingten egoistischen Zeitgeistes, so sind Liebesehen dagegen solche, in denen sich das Gattungsinteresse verwirklicht. Nordau vor allem gilt die Liebe als »der große Regulator des Gattungslebens«, als »die treibende Kraft, welche zur Vervollkommnung der Art drängt und ihren physischen Verfall zu hindern sucht«.¹⁴⁸ Liebe, so Nordau weiter, sei

die instinktive Erkenntniß eines Wesens, daß es mit einem bestimmten Wesen des andern Geschlechts ein Paar bilden müsse, damit seine guten Eigenschaften gesteigert, seine schlechten ausgeglichen werden und in seinen Nachkommen sein Typus wenigstens unverkümmert erhalten bleibe, womöglich aber eine Idealisierung erfahre. Der Fortpflanzungstrieb an sich ist blind und bedarf des siche-

¹⁴⁴ Ribbing (18962), S. 21. Hervorhebung von mir, B.B..

¹⁴⁵ So z.B. bei Bock (1876), S. 845: »Aus diesen Thatsachen [den Tatsachen der Vererbung, B.B.] folgert sich für den denkenden Menschen die Pflicht, bei dem Eingehen einer Ehe die Vernunft zur Beratherin zu wählen, unter Umständen derselben seine Neigungen und Wünsche zum Opfer zu bringen.«

¹⁴⁶ Zur Geschichte der Liebesehe aus begriffsgeschichtlicher Perspektive vgl. Dieter Schwab: Art.: Familie, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hg. von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck. Bd. 2 Stuttgart 1975, S. 253–301, insbes.: S. 284–287; aus sozialhistorischer Perspektive vgl. Heidi Rosenbaum: *Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M. 1982, S. 251–380; aus wissenssoziologischer und systemtheoretischer Perspektive vgl. Niklas Luhmann: *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*. Frankfurt a.M. 1994; aus diskursgeschichtlicher Perspektive vgl. Susteck (2010), insbes.: S. 32–39 und S. 330ff. sowie Susteck (2002), S. 180–205.

¹⁴⁷ Ribbing (18962), S. 45.

¹⁴⁸ Nordau (1883), S. 318.

ren Führers, der Liebe, um sein natürliches Ziel zu erreichen, welches zugleich die Erhaltung und die Verbesserung der Art ist.¹⁴⁹

Nur Liebende pflanzen das Leben fort.¹⁵⁰ Ehen, die aus anderen, und das heißt immer: egoistischen Interessen geschlossen werden, bringen eine »unharmonische, in sich zerrissene, zurückgehende Race, die zu raschem Erlöschen verurtheilt ist«¹⁵¹, hervor. In der »Stimme der Liebe« spricht die Gattung zum Individuum: »Daß seine Verbindung mit einem bestimmten Individuum im Interesse der Stammes-Erhaltung und -Vervollkommung erwünscht, das sagt dem Individuum nur eine einzige Stimme: die der Liebe.«¹⁵² Für die »Fortpflanzung des Menschengeschlechts«, das weiß auch der Hygieniker Eduard Reich, wäre es »sehr erspriesslich [...], auf den Abschluss von Ehebindnissen aus dem alleinigen Beweggrunde der Liebe nach Möglichkeit hinzuwirken.«¹⁵³ Denn »[i]ntensive Neigung vermag viele Krankheitsanlagen, die sonst bei den Nachfolgern sich geltend gemacht hätten, abzuschwächen, ja zuweilen gänzlich zu tilgen.«¹⁵⁴ Und nahezu identisch liest man in Reichs *System der Hygiene*: »Das Feuer der Liebe scheint sehr günstig auf die geistige und leibliche Gesundheit der Kinder zu wirken, und so manche krankhafte Anlage zu tilgen, beziehungsweise deren Entstehung zu verhindern.«¹⁵⁵ Daraus werde ferner »uns begreif-

¹⁴⁹ Ebd. 318f.

¹⁵⁰ Dass den Hygienikern die Liebe einfällt, wenn sie darüber nachdenken, wie die Praxis der Partnerwahl unter medizinisch-biologischer Perspektive gestaltet werden soll, zeigt, wie sehr dieser Diskurs in bürgerlichen Wertvorstellungen verwurzelt ist, war die Liebesheirat doch seit der Aufklärung ein konstitutives Element des bürgerlichen Selbstverständnisses. (vgl. zur Bürgerlichkeit des hygienischen Diskurses Sarasin (2016), insbes. S. 147–162) Ein zweites jedoch tritt hinzu. Zwar war vor allem die naturwissenschaftlich gebildete Welt von der »Macht« der Vererbung überzeugt, doch ist Vererbungswissen geradezu ein Paradebeispiel für ein *unsicheres Wissen*: »Laien, wie Ärzte und Naturforscher halten die Frage der Erblichkeit zur Zeit noch für eine offene, halten dafür, dass [...] die wissenschaftlichen Akten noch nicht geschlossen [sind]«. Locher-Wild (1874), S. 6f. Wie und auf welche Weise Vererbung wirkt, wie sie funktioniert, welchen Gesetzen sie gehorcht, darüber herrschte Einigkeit nur insofern, als man sich der Vorläufigkeit und Unsicherheit des eigenen Wissens bewusst war. Die Liebe, als traditionelles Ideal der bürgerlichen Partnerwahl, kompensiert dieses Nicht-Wissen. Vererbungsdiskurs und bürgerliche Kultur befruchten sich hier wechselseitig. Diese liefert jenem die Konzepte, um seine Unsicherheitsstellen zu kaschieren, jener verleiht dieser eine naturwissenschaftliche Basis und naturgesetzliche Gültigkeit.

¹⁵¹ Ebd., S. 319.

¹⁵² Ebd.

¹⁵³ Reich (1880), S. 9.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Reich (1870), S. 385. Hervorhebungen von mir, B.B.

lich, weshalb in Gegenden, woselbst das Interesse der Habsucht gegen die Liebe auffallend zurücktritt, die Nachkommenschaft kräftiger, beweglicher, gefühlswärmer und, unter einiger Maassen leidlichen äusseren Bedingungen, auch viel gesunder ist«. ¹⁵⁶

Im darwinistischen Kontext, den man, wie gesehen, seit den 1870er für die Hygiene voraussetzen darf, ließe sich die Liebe somit als ein im evolutionären Sinne selektiver Mechanismus beschreiben, besteht doch ihre Funktion darin, Partner- und Zuchtwahl zur Deckung zu bringen. Wenn man im Rahmen dieses Diskurses von der Liebe spricht, dann spricht man über Reproduktion. Man spricht über die Gesundheit der Kinder, die als Folge einer aus Liebe geschlossenen Ehe postuliert wird, denn die Liebe *tilgt*, wie Eduard Reich das ausdrückt, Krankheitsanlagen. Mit anderen Worten: Die Liebe bringt erblich unbelastete Generationen hervor, sie ist das Instrument, dessen sich die Natur bedient, um die Zukunft der Gattung zu sichern, die nur dann eine Zukunft hat, wenn junge Generationen gerade keine Erben sind. ¹⁵⁷

¹⁵⁶ Reich (1880), S. 9.

¹⁵⁷ Die Funktion, die die Liebe im hygienischen Diskurs genießt, ist nicht zu verwechseln mit der sexuellen Zuchtwahl, wie sie Darwin in *The Descent of Man, and Selection in Relation to Sex* (1871) ausgearbeitet hat. Die Liebesehe war schon für Johann Peter Frank Garant für die Zeugung gesunder Nachkommenschaft: »Die Liebe ist das Gewürz des Ehestandes, und die Natur, welche haben will, das man nicht mit einer gleichgültigen Miene dem Geschäft der Zeugung abwartet; hat sich dieses Gewürzes vorteilhaft zu bedienen gewußt, um daß nicht unschmackhafte Früchte, und lauter gähnende Kinder gebohren würden.« Dass die Liebe als medizinisches Argument eng mit einer bürgerlichen, antiaristokratischen Lebenspraxis verbunden ist, geht aus den folgenden Ausführungen Franks hervor: »Man sehe auf die Früchte der mehrsten Ehen, welche standesmäßig und nach einer klugen Arithmetik geschlossen worden, ohne daß eine reciproque Neigung die Hochzeitsfackel angezündet habe; so wird man sich überzeugen können, daß ein gewisser Grade der Wärme erforderlich seye, um Menschen zu zeugen, denen es weder an Lebhaftigkeit, noch an einer, zu allen vorzüglichen Handlungen erforderlichen Thätigkeit fehle [...].« Deshalb müssen die »Polizeyvorsteher« darauf wachen, »daß niemand im gemeinen Wesen die väterliche Gewalt mißbrauche, und seine zur Ehe reifen Kinder zu Verbindungen zwingt, wider welche sich das Herz empöret, und wozu die Einbildungskraft ihre nöthigste Beihülfe versagt.« alle Zitate Frank (1784), S. 449f. Hier wird *in nuce* die von Foucault beschriebene Ablösung des Allianz- durch das Sexualitätsdispositiv, wie sie sich um 1800 vollzieht, sichtbar. Vgl. dazu Foucault (1991).

2.4. Die Zeitlichkeit der bürgerlichen Familiengeschichte (Antigenealogie)

Die Sorge um die Nachkommenschaft und das damit verbundene Problem der Vererbung bzw. Fortpflanzung, wie es sich in der hygienisch-medizinischen und psychiatrischen Literatur ausspricht, muss in einem Paradigma verortet werden, das in der jüngeren Forschung als »Futurisierung der Generationenfolge«¹⁵⁸ bezeichnet wurde. Dieses Paradigma findet seinen Anfang und wohl prägnantesten Ausdruck im 33. Artikel der von Condorcet im Jahr 1793 ausgearbeiteten *Déclaration des Droits Naturels Civils et Politiques des Hommes*. Dort heißt es: »Une génération n'a pas le droit d'assujettir à ses lois les générations futures; et toute hérédité dans les fonctions est absurde et tyrannique.«¹⁵⁹ Ähnlich argumentiert Thomas Paine, einer der Gründerväter der Vereinigten Staaten, in seiner Schrift *Rights of Man* von 1791:

Every age and generation must be as free to act for itself in all cases as the age and generations which preceded it. The vanity and presumption of governing beyond the grave is the most ridiculous and insolent of all tyrannies. Man has no property in man neither has any generation a property in the generations which are to follow. [...] Every generation is, and must be, competent to all the purposes which its occasions require. It is the living, and not the dead, that are to be accommodated.¹⁶⁰

Damit aber ist eine der wesentlichen Begründungsfiguren des modernen, republikanischen und bürgerlichen Staates seine antigenealogische Organisation. Im Selbstbestimmungsrecht jeder neuen Generation kommt ein dezidiertes Abwehrgestus gegen das Erbe zum Ausdruck, denn dieses besteht ja in der Übertragung von etwas in der Vergangenheit Bestehendem in die Zukunft. Diese um 1800 statthabende Futurisierung des Generationenkonzepts in der Sphäre des Politischen, das in engem Zusammenhang mit Entwicklungen in den Lebenswissenschaften steht, namentlich mit dem Siegeszug der Epigenese, die in diesem

¹⁵⁸ Willer, Weigel, Jussen (2013), S. 17. Ausführlich dazu vgl.: Parnes, Vedder, Willer (2008), S. 82–119.

¹⁵⁹ Jean-Antoine-Nicolas de Caritat Condorcet: *Projet de Déclaration des Droits Naturels Civils et Politiques des Hommes*, in: ders.: *Œuvres*, hg. von A. Brunswick. Bd. 18, Paris 1804, S. 271–278, hier: S. 278.

¹⁶⁰ Thomas Paine: *Rights of Man Part I* [1791], in: ders.: *The Writings of Thomas Paine*. Gesammelt und hg. von Moncure Daniel Conway. Bd. 2. 1779–1792, New York, London 1894, S. 258–400, hier: S. 278.

Zeitraum das ältere Paradigma der Präformation abzulösen beginnt¹⁶¹, prägt auch den hygienischen und psychiatrischen Diskurs des mittleren und späten 19. Jahrhunderts. So sehr diese Diskurse die Vererbung beschwören, so sehr sind sie im Kern gegen sie gerichtet. Sie zielen auf die Verhinderung eines pathologischen Erbes ab, und es ist diese Thematisierung der Vererbung als Gefahr für die zukünftigen Generationen, diese antigenealogische Dimension, die das Vererbungswissen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts maßgeblich prägt.

Die Antigenealogie steht gleichwohl spätestens seit den 1860er Jahren nicht jenseits, sondern diesseits der Grenzen der Genealogie.¹⁶² Mit dem Schweizer Arzt Hans Locher-Wild lässt sich sagen, dass es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nichts gibt, das nicht erblich wäre: »Kann doch zum Zweck einer wissenschaftlichen Diskussion nicht leicht eine einfältigere, ja sinnlosere Frage aufgeworfen werden, als diejenige, was erblich und was nicht erblich! Alles, was ein Kind auf die Welt bringt ist erblich [...].«¹⁶³ Antigenealogisch zu argumentieren bedeutet also nicht, zu argumentieren, dass bestimmte Eigenschaften nicht erblich seien; es bedeutet im Gegenteil, auf der grundlegenden Annahme einer Erblichkeit von schlechthin allem – geistigen und körperlichen, pathologischen und physiologischen, artspezifischen und individuellen Eigenschaften – Strategien zu identifizieren und zu popularisieren, durch die sich Vererbung verhindern lässt. Die Exklusion hereditär Belasteter und Kranker vom Heiratsmarkt ist dabei genauso als eine solche Strategie zu verstehen wie die Propagierung der Liebe als Heilmittel bzw. als Mittel der Vorbeugung der Übertragung einer erblichen Belastung.

Im Gegensatz zum Adel, der sich über das Prinzip der Herkunft bestimme, so Foucault in einer bekannten Passage aus *Der Wille zum Wissen*, sah das Bürgertum, »um sich einen Körper zu geben, auf [seine] *Deszendenz* und auf die Gesundheit [seines] Organismus. [...] Aus der

¹⁶¹ Ebd., S. 82ff.

¹⁶² »Perhaps the correct way of viewing the whole subject, would be, to look at the inheritance of every character whatever as the rule, and non-inheritance as the anomaly.« Darwin (1859), S. 13. Ludwig Büchner wird diesen Satz 1881 in *Die Macht der Vererbung* wiederholen: »Nach diesen Nachweisen, die übrigens noch sehr hätten vermehrt werden können, kann wohl nicht bezweifelt werden, daß – im allgemeinsten Sinne genommen – die Erblichkeit als Gesetz, die Nichterblichkeit als Ausnahme erscheint, und daß nicht das Dasein, sondern das Fehlen erblicher Eigentümlichkeiten unser Erstaunen erregen muß.« Büchner (1909), S. 43.

¹⁶³ Locher-Wild (1874), S. 257.

Sorge um den Stammbaum wurde die Besorgnis um die Vererbung. [...] Die bürgerlichen Familien führten und verbargen eine umgekehrte und dunkle Ahnentafel, deren beschämende ›Adelstitel‹ die Krankheiten oder Belastungen der Verwandtschaft waren«. ¹⁶⁴ Die Aszendenz der (zukünftigen) Ehegatten spielt sehr wohl auch im bürgerlichen Zeitalter eine wichtige Rolle. Sie rückt jedoch in Hinblick auf die zu erwartende Nachkommenschaft, auf deren Tüchtigkeit und Gesundheit, in den Blick. In schwierig zu beurteilenden Fällen erblicher Nervosität »hat man alle Ursache«, so Seved Ribbing,

sich über den Gesundheitszustand der Vorfahren und der Verwandten Auskunft zu verschaffen, weil dadurch oft eine gute Anleitung zur Beurteilung des um Rat fragenden Individuums gewonnen wird. Als Regel darf dann gelten, dass, sobald Krankheitsfälle in der Familie häufig und schwerer Art waren, während nur wenige Mitglieder derselben gesund blieben [...], dass dann dem Mitglied einer solchen Familie die Eingehung einer Ehe zu widerraten ist. ¹⁶⁵

»Unbedingt notwendig«, sei es, schreibt 1904 auch der Münchner Hofrat Gruber in *Die hygienische Bedeutung der Ehe*,

sich um die Ascendenz des zu Ehelichenden zu kümmern. Vor allem wichtig ist da die körperliche Beschaffenheit der Eltern und der Geschwister. Man muss aber trachten, soweit als möglich in der Ascendenz zurückzugehen, namentlich dann, wenn der Befund bei den Eltern und deren Geschwistern, sowie bei den Geschwistern des zu Ehelichenden selbst nicht völlig befriedigend ist. Je weiter die Anomalien und Krankheitsanlagen in der Ascendenz zurückreichen, je häufiger sie unter den Gliedern einer Generation vorkommen, je ausgeprägter die vorkommenden Bildungsfehler und Degenerationszeichen sind, umso stärker ist das Individuum selbst belastet, umso wahrscheinlicher ist es, dass es selbst in gleicher Weise erkranken wird oder die Anlage auf seine Nachkommen vererbt. Wenn die Fehler oder Leiden, um die es sich handelt, schwere sind, muss dann unbedingt die Fortpflanzung unterbleiben. ¹⁶⁶

Die familiäre Vergangenheit besitzt einen prognostischen Wert. Aus ihr lässt sich Aufschluss über die zu erwartende Zukunft gewinnen. Diese Zukunft aber darf, und genau hierin besteht die Antigenealogie des hygienischen und psychiatrischen Vererbungsdiskurses, durch kein Erbe belastet werden.

¹⁶⁴ Foucault (1991), S. 150. Vgl. auch Erhart (2001), S. 107.

¹⁶⁵ Ribbing (18962), S. 27.

¹⁶⁶ M. Gruber: Die hygienische Bedeutung der Ehe, in: Senator (1904), S. 13–25, hier: S. 23f.

Stellte sich die Autonomie der jungen Generation um 1800 vorrangig als ein politisch-rechtliches Problem dar, so transformiert sich dieses Problem im naturwissenschaftlichen 19. Jahrhundert zunehmend in ein biologisch-medizinisches. Versuchte man der im Umfeld der Französischen Revolution lancierten Forderung nach der Unabhängigkeit der jungen Generationen vor allem durch die Neuregelung des Erbrechts im *code civile*, aber auch im *ALR* (Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten) gerecht zu werden, Neuregelungen, die vor allem die Einschränkung bzw. Abschaffung der Testierfreiheit und Fideikomnisse betrafen, so beziehen sich die Regulierungsbemühungen, die die relative Autonomie zukünftiger Generationen sicherstellen sollen, in der zweiten Jahrhunderthälfte vor allem auf die »überaus ernste Sache« der »Gattenwahl«¹⁶⁷ – und damit auf die Regulierung des biologischen Erbes. Ob auf dem Feld des Rechts um 1800 oder auf dem Feld der Hygiene, Medizin und Psychiatrie nach 1860, hier wie dort ist der Fluchtpunkt der Bemühungen die Entmachtung der Vergangenheit über die Zukunft. Lässt sich für die erbrechtlichen Auseinandersetzungen »eine Verlagerung des Blickwinkels von den Erblassern auf die Erbnehmer«¹⁶⁸ konstatieren, so begegnet man diesem Fokus »auf die jüngere Generation«¹⁶⁹ ebenso in den hygienischen und psychiatrischen Ausführungen zur Ehe, hier jedoch primär im Kontext des Familialen. Auch – in einem weiteren Sinne – die Medizin versucht die junge Generation vor den Zumutungen der Genealogie in Schutz zu nehmen.

Was aber folgt daraus für die bürgerliche Familiengeschichte? Zuerst dies: Die Aufgabe der Protagonisten dieser Geschichte ist es nicht, das Fortleben der Vergangenheit sicherzustellen, eine Tradition zu bewahren. In der traditionellen Familiengeschichtsschreibung gilt alle Aufmerksamkeit den Toten, d.h. der familialen Vergangenheit, die den Maßstab für das Leben der Gegenwärtigen setzen soll: »Möchten die Nachkommen [...] in ihren Ahnen ein Vorbild sehen, dem ähnlich zu werden ihr ernstliches Bestreben sei [sic!] möge!«¹⁷⁰ Ein auf Generativität beruhendes Verständnis von Genealogie transformiert dagegen die Familiengeschichte von einer Fortsetzungsgeschichte, in der Repräsentanten eines Namens einander ablösen, in eine Geschichte von

¹⁶⁷ Ebd. S. 23.

¹⁶⁸ Parnes, Vedder, Willer (2008), S. 102.

¹⁶⁹ Ebd.

¹⁷⁰ Anonym: Chronik der Familie Flender, Düsseldorf 1900, Vorwort zur ersten Aufl.

wiederholten Familiengründungen, und damit in eine Geschichte, in der die Erzeugung der familialen Zukunft in Gestalt gesunder Kinder auf dem Spiel steht. Genealogie ist nicht etwas, das man hat, das man besitzt, sondern etwas, das sich *vollzieht*. Genau diesen Aspekt der Prozessualität von Familiengeschichte, wie er in sich wiederholenden Familiengründungen manifest wird, erfasst auch Robert Sommers Kritik an der »üblichen Art Stammbäume zu zeichnen«. Der »physiologische Fehler« dieser Darstellungsweise liege u.a.

in der angenommenen Art der Weiterentwicklung. Bei dem Baum entstehen Äste, Ästchen, Blätter und Blüten lediglich durch Entfaltung der in dem Keim liegenden Anlagen, ohne *neuen Befruchtungsvorgang*. [...] Die Entstehung eines Stammbaumes im physiologischen Sinne aus einem Urkeim ist dagegen nur denkbar durch das jedesmalige Hinzutreten eines neuen weiblichen Keimes. Das Bild des Stammbaumes ist daher naturwissenschaftlich falsch und bedingt leicht Mißverständnisse, da das Hervorwachsen des ganzen Baumes von Nachkommen als eine Entfaltung des in dem Urvater gegebenen Keimes erscheint, während fortwährend neue weibliche Elemente zur Entstehung der Deszendenz gehören.¹⁷¹

Nirgendwo wird diese futurische Zeitlichkeit der bürgerlichen Familiengeschichte dabei so anschaulich wie im Topos der unschuldigen Nachkommen, ein Topos, der sehr eng an die für den Vererbungsdiskurs des 19. Jahrhunderts so charakteristische Rede von der Erbsünde gekoppelt ist. Die vielleicht treffendste Formulierung für diese Zeitlichkeit aber fand am Anfang des 20. Jahrhunderts diejenige Autorin, die dieses Jahrhundert zum Jahrhundert des Kindes erklärte, die Darwinistin (und Pädagogin) Ellen Key, wenn sie das erste Kapitel ihres gleichnamigen Buches wie folgt überschreibt: *Das Recht des Kindes, seine Eltern zu wählen*.¹⁷²

Die unschuldigen Nachkommen und die Erbsünde

»Blicke das Kind an«, schreibt Hermann Klencke 1864 in seinem Familienbuch *Die physische Lebenskunst*,

¹⁷¹ Sommer (1907), S. 21.

¹⁷² Vgl. Ellen Key: Das Jahrhundert des Kindes. Autorisierte Übertragung von Francis Maro, Berlin 1905. Dabei handelt es sich ausdrücklich um eine »Wahl, die auf die genetische Konstitution des Kindes abzielt, vgl. S. 1–60.

welches uns das trostlose Bild der Scrophelsucht vergegenwärtigt, dessen Jugendwelt das Siechbett, dessen Bewußtsein nur Schmerz, dessen Geist stumpf, dessen Gefühl weinerlich, furchtsam und dessen schöne Menschenanlage, gleich einem wurmstichigen Baume, traurig verkümmert und zu Grunde gegangen ist, – sterben hier nicht Leib und Seele gleichmäßig, wie ein Ganzes ab, werden wir im Gefühle des Mitleids nicht an die Eltern erinnert, die ein solches Kind gezeugt, mit abnormen Säften genährt und, meist durch eigene Schuld am eigenen gesunden Leben, mit dem Erbtheil ihrer Krankheit ausgestattet haben? – Ein kranker Mensch kann nur kranke Nachkommen erzeugen, das ist die physische *Erbssünde* im Menschengeschlechte.¹⁷³

Die im biologisch-medizinischen Vererbungsdiskurs weitverbreitete Metaphorik der Erbsünde, der sich Klencke hier bedient, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass deren physische Variante und deren christliche Variante einer je anderen Logik gehorchen. Die scholastische Unterscheidung zwischen *peccatum originale active* und *peccatum originale passive* zeigt zwar, dass die Theologie einen Unterschied zwischen Erzeugung und Fortzeugung kennt.¹⁷⁴ Doch die christliche Lehre von der Erbsünde geht von einer Fortzeugung der Sünde selbst aus. Was von den Eltern auf die Nachkommen vererbt wird, ist die Sündhaftigkeit des menschlichen Wesens. Im Kontext des Hereditätsdiskurses im 19. Jahrhundert ruft die Metaphorik der Erbsünde Vorstellungen dieser Art zwar auf, unterläuft sie dennoch in ganz spezifischer Hinsicht. Weder Biologen noch Hygieniker noch Psychiater kennen eine Fortzeugung der Sünde selbst. Dagegen betonen sie die Schuldlosigkeit der Nachkommen. Die unschuldigen Nachkommen bilden einen regelrechten Topos in der Literatur über Vererbung. In Ludwig Büchners *Macht der Vererbung* etwa liest man:

Es bildet diese traurige Erfahrung [die der erblichen Krankheiten, B.B.] in der Tat eines der düstersten Kapitel der Menschheits-Geschichte – ein Kapitel, welches lebhaft an die alte und schreckliche Theorie von der *Erbssünde* erinnert. Denn ebenso wie bei der *Erbssünde* ruht hier auf einzelnen Menschen oder Familien eine Art fürchterlichen *Fluches*, welcher die Betroffenen mit unausweichlicher Gewalt in Krankheit, Schmerz oder Leiden jeder Art und oft in den frühzeitigen

¹⁷³ Hermann Klencke: Die physische Lebenskunst oder praktische Anwendung der Naturwissenschaften auf Förderung des persönlichen Daseins. Ein Familienbuch, Leipzig 1864, S. 5f. Hervorhebung von mir, B.B.

¹⁷⁴ Vgl. P. Wrzcionko: Art.: Erbsünde, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 2: D–F, hg. von Joachim Ritter, Basel 1972, Sp. 604–607 sowie: Helmut Hoping: Art.: Erbsünde, in: Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 3. Dämon bis Fragmentenstreit, hg. von Walter Kasper et al., Freiburg i. Br. u.a. 1995, Sp. 743–747.

Tod treibt, und zwar so, daß der einzelne schon vom ersten Tage seiner Geburt an *und ohne jedes eigene Verschulden* seinem meist unvermeidlichen Schicksale verfallen erscheint.¹⁷⁵

Auch der Psychiater Wilhelm Griesinger spricht davon, dass »Tausende *ohne ihre Schuld* und ohne ihr Zuthun die schwere Belastung dieser Dispositionen tragen«¹⁷⁶ müssen. Mit dem Begriff der Erbsünde versucht man im 19. Jahrhundert keineswegs mehr eine generelle Konstitution der menschlichen Natur zu beschreiben und damit einen Zustand, der für jeden Menschen qua seines Menschseins gilt – einmal ganz abgesehen davon, dass man sich in diesem Jahrhundert nicht mehr gegen Gott, sondern gegen die Natur versündigt. Statt anthropologische Bestimmung zu sein, rückt im Begriff der Erbsünde jetzt die Beziehung zwischen den Generationen in den Blick. Der Anblick des skrofulösen Kindes erinnert an dessen Eltern, nicht an Adam und damit an die *condition humaine*. Sein Leid ruft die Frage nach der Schuld der Eltern auf. Die biologische Vererbung führt gerade nicht zu einer Übertragung der Schuld, sondern zu einer Exkulpierung der Nachkommen: das »physische Erbübel« werde »für Denjenigen eine *moralische Schuld* [...], der es durch Versündigung gegen die eigene Natur in sein Blut einführte oder darin erzeugte.«¹⁷⁷ Es ist nicht zufällig die Hygiene, die sich im Gegensatz zur therapeutisch agierenden Medizin als eine präventive Wissenschaft versteht, die den »moralischen Inhalt« des Vererbungskonzepts ausbuchstabierte:

Die Erblichkeitslehre predigt in eindringlichster Weise die Verantwortlichkeit des Individuums. So lange man sich nicht von dem fortlebenden Stammbaum der Menschheit gänzlich trennt, kann man nicht glauben und behaupten, dass man ausschliesslich für sich selbst lebe. Jeder Gedanke, jede Handlung, jeder Fehler und jede unrechte That drückt ihren Stempel auf unser Wesen, und dessen Eindruck kann so tief gehen und kann ein so unablässiger Teil unserer Selbst werden, dass unsre Kinder diesen mit oder gegen unsern Willen ererben.¹⁷⁸

So wird das Leben der Gegenwärtigen über den Rekurs auf die Vererbung moralisiert und die Moral dabei zugleich temporalisiert.¹⁷⁹

¹⁷⁵ Büchner (1909), S. 8. Hervorhebungen von mir, B.B..

¹⁷⁶ Griesinger (1872), S. 109.

¹⁷⁷ Klencke (1864), S. 247. Hervorhebung von mir, B.B..

¹⁷⁸ Ribbing (18962), S. 38.

¹⁷⁹ Vgl. hierzu ausführlich und aus philosophiegeschichtlicher Perspektive mit Rekurs auf die Temporalisierungstendenzen der Lebenswissenschaften im 19. Jahrhundert:

Moralische Verhältnisse existieren nicht nur zwischen *Mitmenschen*, sondern auch zwischen den Lebenden und Ungeborenen. Die Hygiene errichtet auf der Grundlage der generationellen Ordnung (der »Menschheit«), wobei man hier auch die veraltete Bedeutung von Generation im Sinne von Zeugung mithören muss, eine Ethik der Zukunft. Zugespitzt formuliert: Schuldig macht sich, wer Erben oder, um einen gebräuchlichen Begriff aus dem psychiatrischen Diskurs des 19. Jahrhunderts zu gebrauchen: »Hereditärer« zeugt.

Man hat es folglich im hygienischen Diskurs mit einer regelrechten Inversion des Ursprungsorts von Schuld zu tun. Die christliche Erbsündenlehre begründet die Sündhaftigkeit des Menschen mit der ursprünglichen Verfehlung des ersten Menschen, Adam, und damit generisch. Als Urvater sündigt Adam nicht als Individuum, sondern als Mensch, als Gattungswesen. Die Pathologisierung der Erbsünde dagegen substituiert den Urvater durch den leiblichen Vater oder die leibliche Mutter und die Menschheit durch die Kinder dieses Vaters oder dieser Mutter, mit anderen Worten: sie substituiert den Mythos durch die Geschichte¹⁸⁰, genauer: die Familiengeschichte. Sündhaft sind die Gegenwärtigen nicht, weil sie Nachfahren Adams, sondern weil sie Vorfahren kranker Kinder sind. Schuld überkommt sie nicht aufgrund ihrer Abstammung, sondern aufgrund der von ihnen Abstammenden. Kurz: Ihre Schuld ist kein Erbe der (vorgeschichtlichen) Vergangenheit, sondern ein Erbe der Zukunft.

2.5. Das Geschlecht der bürgerlichen Familiengeschichte (Das Erbe der Mütter)

Ein Zusatz nur, aber ein entscheidender: »Durch das Gesetz der Vererbung erkannte man, dass es die Natur selbst ist, die für der Väter (*oder der Mütter*) Sünden die Kinder heimsucht – bis ins dritte oder vierte

Thomas Macho: Künftige Generationen. Zur Futurisierung der Ethik in der Moderne, in: Generation. Zur Genealogie des Konzepts – Konzepte von Genealogie, hg. von Sigrid Weigel, Ohad Parnes, Ulrike Vedder und Stefan Willer, München 2005, S. 315–324.

¹⁸⁰ Man könnte auch sagen: Sie temporalisiert das Generische, wodurch zugleich eine andere, engverwandte Geschichte, die Wissensgeschichte der biologischen Arten, sichtbar wird, deren entscheidende Zäsur in der Mitte des 19. Jahrhunderts als ein Ausdruck des »Beginn[s] des modernen wissenschaftlichen Denkens« gewertet werden kann. Vgl. dazu Jacob (1972), S. 187f.

Glied.«¹⁸¹ Ein generativer Begriff von Genealogie verändert nicht nur das Medium, in dem Familiengeschichte sich vollzieht, er verändert nicht nur die Zeitlichkeit derselben, er inkludiert auch die Frau als Mutter in den Begriff der Familie. Noch einmal ist es Robert Sommer, der diesen Inklusionszwang deutlich benennt:

Der Begriff der Familie hat zwei Bedeutungen; entweder versteht man darunter die ehelich Zusammenlebenden mit ihren Nachkommen oder die blutsverwandten Träger des gleichen Namens. Im letzteren Sinne gehört die Frau als meistens nicht Blutsverwandte streng genommen nicht zur Familie des Mannes, ebenso wie die gemeinsamen Kinder trotz Blutsverwandtschaft mit der Mutter dem Namen nach nicht zur Familie dieser gehören. Es sind also die Begriffe Familie und Blutsverwandtschaft zwar in Wirklichkeit eng verknüpft, jedoch methodisch zu trennen. Im folgenden wenden wir den Begriff der Familie stets im *entwicklungsgeschichtlichen*, nicht im staatlichen Sinne der ehelichen Zusammengehörigkeit an. Und zwar verstehen wir darunter nicht nur blutsverwandte Träger des gleichen Namens, sondern die Blutsverwandtschaft im weiten Sinne. Es muß nämlich von vornherein hingewiesen werden, daß neben den männlichen Trägern des Namens die weiblichen Komponenten der Generationenreihe, die bei der jetzigen Art, Stammbäume zu schreiben, eine Nebenrolle spielen oder ganz ausgeschaltet werden, von größter Bedeutung für die Generationenreihe sind.¹⁸²

Auf die Sprengkraft des zeitgenössischen Wissens über Vererbung und Befruchtung für den traditionellen Familienbegriff im »gesellschaftliche[n] Sinne«¹⁸³, »d.h. [für] die einseitige väterliche Abstammung«¹⁸⁴, weist auch Ottokar Lorenz hin: »Das Vererbungsprinzip, wie es auch von den verschiedenen Theorien aufgefaßt und erklärt worden ist, steht unter allen Umständen in vollstem Gegensatze zum Familienbegriff. Es gibt in Wirklichkeit keine Abstammung von Einer [sic!] Familie.«¹⁸⁵ Denn nichts, so liest man an anderer Stelle, sei

durch die exakt fortgeschrittene Erforschung der Zelle und ihres Wesens heute als sicherer anzusehen, als die volle Gleichwertigkeit der von den beiden geschlechtlich verschiedenen Individualitäten ausgehenden Keimkerne; und mithin hat die Genealogie in ihrem Gebiete die väterliche und mütterliche Ahnenreihe als Grundelemente aller Betrachtungen des Individuums sowohl, wie der

¹⁸¹ Ribbing (18962), S. 38. Hervorhebung von mir, B.B.

¹⁸² Sommer (1907), S. 11f., i.O. gesperrt; andere Sperrungen getilgt, B.B.

¹⁸³ Lorenz (1898), S. 394.

¹⁸⁴ Ebd. S. 386.

¹⁸⁵ Ebd. S. 393f.

Familie, des Stammes, des Volkes und der Gattung zu beachten und zu schätzen.¹⁸⁶

Auch Ernst Devrient bezeichnet »die Verschmelzung der beiden Chromatinmassen, die ganz gleichmäßig von Vater und Mutter« herkommen als den »wichtigsten Teil des Vorganges [der Befruchtung, B.B.]«¹⁸⁷ und zeigt dadurch, worauf es der und für die Genealogie (Familiengeschichtsschreibung) vor allem ankommt, wo sie sich der zeitgenössischen Biologie zuwendet. Kekule geht sogar so weit, die »vorwiegende Betrachtung des Mannesstammes und die daraus folgende Vernachlässigung der Mütter und ihrer Vorfahren« als einen »Fehler in der genealogischen Methode«¹⁸⁸ zu bezeichnen.

Ruft man sich den in der Einleitung beschriebenen Paradigmenwechsel in der Theorie der Zeugung in Erinnerung könnte man zu der Ansicht gelangen, dass die Berücksichtigung der Frau in der Genealogie der biologischen Theoriebildung um ein Jahrhundert hinterhinkt. Denn dass beide Geschlechter an der Erzeugung der Nachkommen *materiell* beteiligt sind, hatten schon die Epigenetiker des 18. Jahrhunderts gegen die Vertreter der Präexistenztheorie behauptet. Doch übersähe eine solche Verspätungsthese, dass die Frage nach dem Anteil der Geschlechter am Produkt der Zeugung überhaupt nur im Rahmen des epigenetischen Paradigmas sinnvoll gestellt werden kann. Deutlich macht dies ein Zitat aus Kants Handschriftlichem Nachlass:

Ob alles in dem Charakter des Kindes allein auf den Man [sic!] oder die Frau ankomme. Das System der *ovulorum* setzt voraus, daß, wenn die Frau auch einen andern Mann gehabt hatte, so würde sie doch dieselben Kinder gezeugt haben; das der *animalculorum*: wenn der Mann eine andere Frau gehabt hatte, so würde er dieselbe Kinder bekommen haben. Dieses ist sehr practisch; denn im ersten Falle hat ein [Vater] Mann sehr auf die Beschaffenheit der Frau und ihre race, im zweyten hat er gar nicht darauf, sondern nur die Frau auf die race des Mannes zu sehen. Nach der *epigenesi* muß man auf beydes sehen: 1. wegen der alternative, zweitens wegen der Mischung.¹⁸⁹

Für epigenetische Theorien aber gilt, wie Helmut Müller-Sievers in seinem Buch *Epigenesis* ausführt, dass die »Aufwertung des Männlichen

¹⁸⁶ Ebd. S. 347.

¹⁸⁷ Devrient (1911), S. 87.

¹⁸⁸ Kekule (1905), S. 123.

¹⁸⁹ Immanuel Kant: Handschriftlicher Nachlaß. 3. Abteilung, Bd. IV. Akademie-Ausgabe Bd. XVII, Berlin/Leipzig 1926, S. 416. Hervorhebungen i.O.

zum Formprinzip und die Abwertung des Weiblichen zur Trägermaterie [...] ein durchgehendes Kennzeichen¹⁹⁰ dieser Theorien sei. So ist denn auch die Referenztheorie Lorenz', vor deren Hintergrund er das »eherne Gesetz der in den Ahnenreihen zum Ausdruck kommenden Amphimixieen«¹⁹¹ konturiert, die (epigenetische) Aristotelische Zeugungstheorie, die, wie er schreibt, »durch unendlich lange Zeit die Wissenschaften« beherrschte und auf die »Anerkennung der Energie des Vaters – des Erzeugers«¹⁹² hinausläuft. Und weiter hält er fest:

Eine beruhigende Erklärung der auch von der Genealogie zu beobachtenden biologischen Erscheinungen würde sich indessen kaum auf die Aristotelische Lehre begründen lassen. Seine Ansicht von der getheilten Mitgift des Elternpaares, wornach [sic!] »das Weibchen überall den Stoff hergibt, das Männchen aber das gestaltende,« und die noch dunklere Vorstellung: »der Körper aber kommt vom Weibchen, die Seele dagegen vom Männchen,« hätten niemals eine geeignete Grundlage für die unbefangene Betrachtung der Ahnentafel bieten können.¹⁹³

Dagegen setzt er neueste Untersuchungen zum Vorgang der Befruchtung, namentlich jene von Oscar Hertwig, durch die die Verschmelzung der beiden Zellkerne von Ei- und Samenzelle und damit die »Äquivalenz der beim Zeugungsakt beteiligten Stoffe«¹⁹⁴ festgestellt wurden. Schon vor Hertwigs empirischem Nachweis dieser Verschmelzung hat der Schweizer Arzt Hans Locher-Wild in seiner unnachahmlich polemischen Art und nicht weniger unnachahmlich blumigen, ja, manieristischen Sprache die Gleichheit des väterlichen und mütterlichen Einflusses mehr behauptet als empirisch bewiesen:

Verworren und unklar, mehr, als bloss unwissenschaftlich, unverständlich, laborirt die Lehre der Erbllichkeit, wie sie in der Mehrzahl der Köpfe spuckt [sic!] und von der Mehrzahl akademischer Katheder vornehm herunter gespuckt wird, an einer Reihe grösster und gröbster Irrthümer. Als solche, ganz und gar rohe und hartnäckige Schlaken, welche dem reinen Gold einer wahrhaft wissenschaftlichen Auffassung der Erscheinungen der Erbllichkeit in den weitesten Kreisen noch anzuhängen pflegen, bezeichne ich [...] noch folgende andere [...] von völlig unrichtigen Prämissen ausgehende Vorstellungen: Dass z. B. je nach dem Geschlecht der Eltern ein konstanter Unterschied in der Stärke des Einflusses

¹⁹⁰ Ebd., S. 31.

¹⁹¹ Lorenz (1898), S. 347.

¹⁹² Ebd., S. 339.

¹⁹³ Ebd., S. 340.

¹⁹⁴ Oscar Hertwig: Allgemeine Biologie. Zweite Aufl. des Lehrbuchs »Die Zelle und die Gewebe« [1892], Jena 1906, Inhalt Elftes Kapitel, I.4.

stattfinde, welcher bei einer geschlechtlichen Befruchtung über die Eigenschaften des ins Leben gerufenen neuen Menschen oder Thieres entscheide [...].¹⁹⁵

So ist zwar das Wissen von der Beteiligung beider Geschlechter am Zeugungsgeschehen bereits die zentrale Annahme epigenetischer Theorien der Generation in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewesen, die Frage nach dem Einfluss der beiden Geschlechter auf das Produkt der Zeugung blieb aber bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts ungelöst und Gegenstand von Auseinandersetzungen (die hier nicht weiter verfolgt werden müssen).¹⁹⁶ Das Erbe der Mütter ist also spätestens seit dem Ende des 18. Jahrhundert ein Thema der Biologie. Seine Brisanz aber gewinnt dieses Erbe offensichtlich erst dort, wo es nicht im Hinblick auf die Entstehung eines neuen Organismus betrachtet wird, sondern im Hinblick auf tradierte Formen der Vor- und Darstellung von Familie, d.h. dort, wo die Biologie auf das Recht bzw. eine rechtlich sanktionierte Familienkultur trifft bzw., allgemeiner gesprochen, wo das Wissen vom Leben mit einer bestehenden kulturellen und sozialen Ordnung in Konflikt gerät. Wie Sara Paulson Eigen gezeigt hat, ist das Familienrecht des 18. und noch des 19. Jahrhunderts »organized by laws regulating the transmission of property and of social identity through paternal inheritance«. ¹⁹⁷ Im zweiten Abschnitt des zweiten Titels des zweiten Teils des *ALRs*, in dem *Von den Rechten und Pflichten der Aeltern und der aus einer Ehe zur rechten Hand erzeugten Kinder* die Rede ist, lauten die ersten beiden Paragraphen: »§ 58. Kinder aus einer Ehe zur rechten Hand führen den Namen des Vaters. § 59. Sie erlangen die Rechte seiner Familie und seines Standes, in so fern letztere durch die bloße Geburt fortgepflanzt werden.«¹⁹⁸ Ihre (soziale) Identität erben die Kinder folglich vom Vater. Mütter hingegen haben noch nicht einmal dann einen Erben, wenn das Kind unehelich gezeugt wurde. Zwar führen uneheliche Kinder »den Geschlechtsnamen der Mutter, und gehören zu demjenigen Stand, in welchem die Mutter,

¹⁹⁵ Locher-Wild (1874), S. 91f.

¹⁹⁶ Vgl. dazu etwa Rheinberger, Müller-Wille (2009), S. 128 sowie die dort angegebenen Literaturhinweise.

¹⁹⁷ Sara Paulson Eigen: *A Mother's Love, a Father's Line. Law, Medicine and the 18th-Century Fictions of Patrilineal Genealogy*, in: *Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Kilian Heck und Bernhard Jahn, Tübingen 2000, S. 87–108, hier: S. 87.

¹⁹⁸ *Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Neue Aufl. (Unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1821). Zweiter Theil, erster Band, Berlin 1825, S. 149.*

zur Zeit der Geburt sich befunden hat«. ¹⁹⁹ Doch treten sie, wie es im unmittelbar vorangehenden Paragraphen heißt, weder »in die Familie des Vaters, noch der Mutter« ²⁰⁰ ein. Frauen begründen keine Familien. Das *ALR* schreibt sie fest als Erfüllungsgehilfinnen patrilinearer Genealogien, insofern sie Vätern Erben schenken. Söhne (vor allem Söhne) sind immer die Kinder ihrer Mütter, für ihre Väter aber sind sie entweder Bastarde (wenn sie unehelich gezeugt wurden) oder Erben (wenn sie ehelich gezeugt wurden). Rechtlich steht die Frau jenseits der Familiengeschichte. Sie generiert keine Identitäten ihrer Nachkommen.

Für Ottokar Lorenz läuft der »vollste Gegensatz«, in dem das »Vererbungsprinzip« mit dem »Familienbegriff« steht, dann auch auf die folgende Frage hinaus: »Welchen Antheil an der Vererbung läßt sich unter den zahllosen Ahnenreihen eines Individuums derjenigen Ahnenreihe zuschreiben, welche in direkter Ascendenz lediglich die Väter der Väter umfaßt und berücksichtigt?« ²⁰¹ Was er theoretisch ablehnt, nämlich den Unterschied von männlichen und weiblichen Einfluss auf das Kind, versucht er empirisch neu zu begründen. ²⁰² Seinen historischen Fällen vom präponderanten väterlichen Einfluss auf die Nachkommen schickt er die Antwort als eine Art Forschungskonsens voraus. So werde sich »indessen kaum jemand der Thatsache verschließen, daß man in allen Familien die Wiederholung väterlicher Eigenschaften vorherrschend wahrnimmt [...]«. ²⁰³ Zwar erschienen, das gesteht er zu, »auch mütterliche Vorfahren in ihren normalen und anormalen Eigenschaften reproduziert« ²⁰⁴, doch überwiegen die Ähnlichkeiten zwischen Nachkommen und Stammvater diese bei weitem. Familientypen im biologischen Sinn, also etwa bestimmte Bildungen des Schädels oder der Lippen, sind männlicher Provenienz und patrilinear, d.h. sie vererben sich vorwiegend von Vätern auf Söhne. In dieser Volte Lorenz',

¹⁹⁹ Ebd., S. 223.

²⁰⁰ Ebd.

²⁰¹ Lorenz (1898), S. 397.

²⁰² Vorsichtiger argumentiert in dieser Hinsicht Kekule (1905), S. 123: Die »vorwiegende oder ausschließliche Berücksichtigung des Mannesstammes«, wie sie in und mit der »Stammtafel« gegeben sei, unterstelle etwas, »was erst auf empirischem Wege, durch sehr genaue und umfangreiche Ahnentafel-Untersuchungen nachgewiesen werden müßte, nämlich, daß eine Vererbung von Eigenschaften wesentlich im Mannesstamme stattfindet. Das kann sein, es kann aber auch nicht sein.«

²⁰³ Lorenz (1898), S. 397.

²⁰⁴ Ebd., S. 397f.

in dieser ›Entdeckung‹ des nominalen Kodes der Familie im Kode des Lebens, zeigt sich, was mit dem mütterlichen Erbe auf dem Spiel steht: Es gefährdet nichts weniger als die patriarchalische Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft. Wie ließe sich, so kann man mit Bezug auf die Genealogie um 1900 fragen, die Reproduktion der sozialen Ordnung als Reproduktion väterlicher Identitäten aufrecht erhalten, wenn sie keinen Rückhalt in der (erb-)biologischen Realität fände?

Die bürgerliche Familiengeschichte ist, so lässt sich zusammenfassend feststellen, kein Projekt bzw. ›Produkt‹ einer einzelnen Disziplin. Ihre Elemente bzw. Konstituenten liegen ganz im Gegenteil nur in einer gewissen Streuung vor. Die historische Disziplin der Genealogie eignet sich als Ausgangspunkt einer Rekonstruktion der Umbrüche, die das Konzept der biologischen Vererbung hinsichtlich des Verständnisses von Familie und Familiengeschichte bewirkt hat gerade deshalb, weil Vererbung in ihr vor dem Hintergrund eines tradierten bzw. traditionellen Familienbegriffs thematisch wird. Generativität der Genealogie zugrunde zu legen bedeutet dabei, wie gezeigt, in erster Linie die *Protagonisten* der Familiengeschichte auszutauschen. Nicht länger ist sie eine Geschichte von Vätern und Söhnen, vielmehr ist sie jetzt eine Geschichte von Vätern, Müttern und ihren Kindern, womit nicht nur eine Abkehr von der Patrilinearität der Familiengeschichte, sondern zudem eine Abkehr von deren ursprungsmythischer Erzählform einhergeht. Denn im Gegensatz zum Verfahren des Stammbaums, der Ursprünge zu benennen versucht, beschreibt die Ahnentafel Konstituierungsprozesse von Gegenwarten.

Auf einem anderen Feld, der Psychiatrie, lässt sich im Zuge der Rezeption von Morels Degenerationstheorie die Entstehung bzw. Verbreitung eines neuen Typus der Familiengeschichte beobachten, die hereditäre Fallgeschichte. Aus ihrer Analyse lässt sich dabei ein weiterer wichtiger Aspekt der bürgerlichen Familiengeschichte gewinnen: In ihrem Bemühen ein möglichst umfassendes und weit zurückreichendes Verwandtschaftsnetz zu kartieren, will die Psychiatrie kausale Zusammenhänge zwischen Krankheiten älterer Generationen und den Krankheiten jüngerer Generationen aufdecken. Damit aber verändert sich der Modus des Zusammenhangs der Generationen: Dieser ist nicht mehr die Sukzession, sondern die Kausalität, wodurch die einzelnen Generationen in einen sie übergreifenden Entwicklungszusammenhang in-

tegriert werden. Sie erscheinen fortan als integrierte Episoden einer Geschichte.

Hygiene und Medizin schließlich kreisen um das Initialereignis, das die Dynamik bürgerlicher Familiengeschichten auslöst, die Partnerwahl. Sie sind bemüht, Grenzverläufe zu demarkieren, deren Überschreitung in Gestalt schwacher, kranker, unzulänglicher Nachkommenschaft sanktioniert wird. Zugleich legt ihre Sorge um die zukünftigen Generationen die Temporalität bürgerlicher Familiengeschichten offen. Familie wird, pointiert ausgedrückt, nicht mehr als Vergangenheit, sondern als Zukunft verstanden. Sie ist nicht mehr nur etwas, das man hat, sondern zugleich auch etwas, das man macht, indem man sich fortpflanzt. Die hygienisch-medizinische Sorge um die richtige Fortpflanzung der Richtigen lässt ein Verlaufsschema von Familiengeschichte sichtbar werden, das Familiengeschichte nicht mehr als Auswicklung eines Ursprungs, sondern als Geschichte sich wiederholender Akte der Familiengründung bestimmt.

Exkurs: Von der Klasse zur ›Rasse‹

Wie unzulänglich überhaupt der Religionsstandpunkt den Juden gegenüber wird, zeigt die Ehe. Nicht die Religionsmischung, sondern die Racenmischung ist hier der überwiegende Nachtheil. Die Frage geistiger Ueberzeugungen ist wahrlich nicht gleichgültig; aber die Frage von Fleisch und Blut betrifft die Wurzel alles Lebens.²⁰⁵

Hier von der ›Rasse‹ – oder gar vom modernen Antisemitismus – zu sprechen, käme einem Neuanfang gleich. Doch muss eine Arbeit, die das biologische Konzept der Vererbung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Gegenstand hat, zumindest im Ansatz davon handeln. Um dabei gewissermaßen als Aufriss für die in den folgenden Kapiteln vorzunehmenden Analysen literarischer Texte zu fungieren, bietet sich die Erörterung dieses Themas anhand eines literarischen Textes an. Die Grotteske *Der operirte Jud'* (1893) von Oskar Panizza ist hierfür in besonderer Weise geeignet.

Die »Judenfrage« als »Racenfrage« aufzufassen war in den 1880er Jahren, folgt man Eugen Dühning, aus dessen Schrift *Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Culturfrage* (1880) das eingangs angeführte Zitat

²⁰⁵Dühning (1881), S. 143.

stammt, keineswegs selbstverständlich: »Vom christlichen Mittelalter her«, schreibt er

ist die Gewohnheit bei uns eingewurzelt, in erster Linie an eine Religionsverschiedenheit zu denken. Auf diese Weise ist der Name Jude fast ausschließlich eine Religionsbezeichnung geworden, und die Bezeichnung eines Volksstammes von einer Race, die den modernen Culturvölkern so fern als möglich steht, zur Nebensache geworden.²⁰⁶

Die Aufklärung, die sich »gegen Religionsbeschränktheiten richtete«, habe dazu beigetragen, dass »an den Juden an Stelle der Hauptsache nur die Nebensache in Betracht kam«.²⁰⁷ Dieses Verhältnis müsse umgekehrt werden. Die »Judenfrage« als »Racenfrage« zu stellen, wie Dühring es einfordert, bedeutet, dem Juden eine »natürliche[] und unveräusserliche[] Beschaffenheit«, eine »leibhafte und geistige Eigenart«²⁰⁸ zuzuschreiben, die ihm aufgrund seiner »Abstammung«²⁰⁹ zukomme. Eine solche »gründliche Auffassung, die im Juden nicht eine Religion sondern eine Race sieht«, breche, so beurteilt er den Stand des zeitgenössischen Diskurses, »schon vielfach durch«.²¹⁰ Um seinen Standpunkt zu begründen, beruft sich Dühring auf die »naturwissenschaftliche Betrachtungsart«²¹¹ der »Judenfrage« und macht damit die Existenzbedingungen eines im modernen Sinne rassistischen Antisemitismus deutlich, der seine Argumentationsstrategien nicht zuletzt auch dem Diskurs über die Heredität verdankt.²¹²

²⁰⁶ Ebd., S. 1.

²⁰⁷ Ebd.

²⁰⁸ Ebd., S.5.

²⁰⁹ Alle Zitate ebd., S. 4.

²¹⁰ Ebd., S. 2.

²¹¹ Ebd., S. 5. Zur Pseudowissenschaftlichkeit von Dührings Argumentation vgl. Annet-Kiefer: Das Problem einer »jüdischen Rasse«. Eine Diskussion zwischen Wissenschaft und Ideologie (1870–1930), Frankfurt a.M. u.a. 1991, S. 109–113, insbes.: S. 112.

²¹² Die rassistische Bestimmung des Juden (und überhaupt die rassistische Unterteilung des Menschen) basiert auf dem Prinzip der Abstammung und damit implizit auf dem Konzept der Vererbung – im antisemitischen Schrifttum – und weit darüber hinaus – als Blut metaphorisiert. Umgekehrt stellte die Figur des Juden ein Funktionselement des Vererbungsdiskurses im engeren Sinne dar, denn durch die Aktivierung antisemitischer Stereotype konnte die hereditär bedingte Ähnlichkeit der Generationen Anschaulichkeit gewinnen: »Man wird aber wohl im allgemeinen zugeben«, schreibt Théodule Ribot, »dass dieses Volk trotz mancher körperlicher und seelischer Abänderungen, denen sich nichts Lebendes entziehen kann, besser als jede andere Rasse seinen eigentümlichen Charakter bewahrt hat, dass – in anderen Worten – sich bei ihm der Einfluss der Vererbung am meisten bemerklich macht.« Ribot (1895), S. 123. Die Juden oder, ein anderes gern gewähltes Beispiel, die »Zigeuner«, stellen für das Ar-

Eben in dieser ›naturwissenschaftlichen‹ Weise blickt auch der namenlos bleibende Erzähler aus der angesprochenen Erzählung Panizzas auf seinen Kommilitonen Itzig Faitel Stern. Es sei, so versichert er, »medizinische, oder besser anthropologische Neugierde«²¹³ (269) gewesen, die ihn in dessen Nähe getrieben habe. Stern gegenüber empfand er, so schildert er retrospektiv, »wie etwa bei einem Neger dessen Glotzaugen, dessen gelbe Augen-Bindehaut, dessen Quetsch-Nase, Mollusken-Lippen, Elfenbeinzähne, dessen Geruch man mit Verwunderung wahrnimmt, und dessen Gefühle und geheimste anthropologische Handlungen man ebenfalls kennen lernen möchte« (269). Den Wunsch seines ›Freundes‹, ein »Christenmensch« zu werden, aufgreifend, schlägt er ihm vor, sich einer »Umwandlung in etwas modernem Sinne« (270) zu unterziehen. Über mehrere Etappen hinweg wird nun der Umwandlungsprozess Sterns, der unter der Leitung des »berühmten Anatomen« (270) Professor Klotz steht, erzählt. Stern lässt zahlreiche Operationen über sich ergehen, bekommt Sprecherziehung, wird mit den neuesten Kosmetika behandelt und vollzieht schließlich eine Bluttransfusion an sich selbst, um sein Ziel, »Bu werden aach a fains Menschenkind wie a Goj-menera, und aufBugeben alle Fisenemie von Jüdischkeit« (272), zu erreichen. Die Erzählung *Der operirte Jud'* ist damit eine Geschichte über die Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit jüdischer Assimilation. Im Kontext eines rassistischen Paradigmas kann Assimilation – zumindest theoretisch – jedoch nur mehr auf einem Weg geschehen: sie muss sich als *akzelerierte Naturgeschichte* vollziehen; als Naturgeschichte, weil die Aneignung einer anderen Kultur nur durch die Annahme einer anderen Natur möglich ist, da all das, was man in

gument der Hereditätstheoretiker gerade deshalb ein geeignetes Material dar, weil sie als Figuren über keinerlei Individualität verfügen. Die diskursive Allianz, die die Figur des Juden mit der Heredität eingeht, ist damit vor allem darauf zurückzuführen, dass ihr, als hochgradig entindividualisierte Figur, die Eigenschaft zukommt, transgenerationale Kontinuität und damit das Wirken der Vererbung veranschaulichen zu können. So lassen sich über den Rekurs auf stereotype Bilder, die in den westlichen Gesellschaften vom Juden zirkulieren, neue Evidenzen generieren. Die Bilder des Juden, die der europäische Antisemitismus in die Welt gesetzt hat, wurden von den Autoren, die die ›Macht der Vererbung‹ zu beweisen suchten, dankbar aufgenommen. In der Figur des Juden fanden sie ein Objekt, mit dem sie diese Macht buchstäblich ins Bild setzen konnten: durch sie wird das Unsichtbare (das Wirken der Vererbung) sichtbar.

²¹³ Oskar Panizza: *Der operirte Jud'*, in: ders.: *Der Korsettenfritz. Gesammelte Erzählungen*. Mit einem Beitrag von Bernd Matheus, München 1981, S. 265–292, hier: S. 269. Im Folgenden wird nach dieser Ausgabe zitiert. Seitenzahlen werden im Fließtext unmittelbar hinter dem Zitat in Klammern angegeben.

einem weiten Sinne Kultur nennen kann, als natürlich determiniert gedacht wird; als *akzelerierte* Naturgeschichte, weil die Zeitlichkeit der Natur eine genealogische und keine biographische ist. In Panizzas Erzählung ist es die Wissenschaft, genauer die Naturwissenschaft und hier vor allem die Medizin, die das Versprechen, eine Assimilation in diesem Sinne bewerkstelligen zu können, bereithält.

Erfolgreiche Assimilation besteht deshalb in der Auslöschung der Herkunft, die sich im Charakter, vor allem aber im Körper des ›Juden‹ manifestiert. Sich anzupassen bedeutet, den eigenen Körper von seiner Genealogie zu befreien. Auf eine solche gänzliche Auslöschung seiner *inkorporierten Genealogie*, die hier nicht als familiäres Erbe, sondern als ›*Rassenerbe*‹ gefasst wird, arbeitet Itzig Faitel Stern hin.

Gekrönt werden soll das dem Anschein nach positiv verlaufene Experiment der Umwandlung eines Juden in einen Germanen bzw. Christen – die beiden Begriffe werden in der Erzählung mehr oder weniger synonym gebraucht – durch die Hochzeit Sterns, der sich inzwischen Sigfried Freudenstern nennt, mit der »arme[n], aber schöne[n], flachshäufige[n] Beamtenstochter [sic!] Othilia Schnack« (279); eine wissenschaftlich arrangierte Ehe, denn es galt, wie der Erzähler ausführt, »diese kostbar-gewonnene Menschenrace fortzupflanzen«. (279)

Mit dem Motiv der Umwandlung bzw., in moralischer Terminologie ausgedrückt, mit dem Motiv der Täuschung, wie es schon durch das der Erzählung vorangestellte Bürger-Zitat²¹⁴ eingeführt wird, sowie mit der Hochzeitsfeier an deren Schluss sind wesentliche Charakteristika der Komödie aufgerufen.

Von der Komödie ist in *Der operirte Jud'* in dreifacher Bedeutung die Rede: Uneigentlich, wo der Komödienbegriff von dem Erzähler als Begriff im Sinne einer literarischen Deutung des Geschehens benutzt wird, etwa wenn er schreibt: »Dann soll die grauenhafte Comödie, die Itzig Faitel Stern in Heidelberg, wo wir Beide studirten, aufführte, ohne Unterbrechung sich abwickeln [...].« (268) Im Sinne einer selbstreflexiven Gattungsbezeichnung, wenn er zu Beginn der Erzählung seine Unternehmung, die Geschichte Sterns niederzuschreiben, wie folgt rechtfertigt: »Wenn statt des Kunstwerks eine Komödie entsteht, mag sie, die [naturalistische, B.B.] Schule, die Verantwortung tragen.« (265) Schließlich im qualitativen Sinne dadurch, dass der Erzähler die Ko-

²¹⁴ »Ha sieh! Ha sieh! im Augenblick, / Huhu! ein gräßlich Wunder! / Des Reiters Koller, Stück für Stück, / Fiel ab, wie mürber Zunder. / Zum Schädel, ohne Zopf und Schopf, / Zum nackten Schädel ward sein Kopf.« (265)

mödie dem ›Kunstwerk‹ gegenüberstellt, und ihr so einen nur geringen Kunstwert zumisst. Der geringe künstlerische Wert, den sich die Erzählung reflexiv über ihre poetologische Bestimmung zuweist, korrespondiert dabei mit dem geringen künstlerischen Wert des Klotz'schen Menschenwerks, das vielleicht eine täuschend echte Hülle, aber keinen wahren Kern besitzt: »Solcher Art war Faitel's Neubildung und Umgestaltung beschaffen. Innerlich war Vieles noch nicht neu besetzt, und alte Functionen noch in Thätigkeit. Aeußerlich war alles zugeglättet, gestriegelt, gut eingeübt und in promptem Gang.« (279)

Komödiantisch ist auch die fehlende Individualität in der Erzählung. Sie kennt nur den Typus, sei es den jüdischen oder den germanischen. Itzig Faitel Stern ist ganz ›Rasse‹ wie auch Siegfried Freudenstern nur ›Rasse‹ ist, worauf schon die hochgradig stereotypen Namen verweisen. *Der operirte Jud'* ist deshalb, obgleich medizinischer (genauer: chirurgischer) Fall, keine Fallgeschichte, die immer die Geschichte eines Individuums ist, das durch eine Normabweichung zum Fall wird. Weit eher ist sie eine Typenkomödie, in der die auch für die Komödie charakteristische Normabweichung²¹⁵ in der Abweichung vom germanischen, d.h. in der Logik der Geschichte: menschlichen Normaltypus besteht. Rassentheorie und Antisemitismus mit ihrer qualitativen Differenzierung der ›Menschenrassen‹ in niedere und höhere ermöglichen so, die sozialen Hierarchisierungen, die der Poetik seit der Antike immanent sind (Ständeklausel), auf das Feld des Lebens zu ziehen. Die Niedrigkeit des traditionellen Personals der Komödie ist bei Panizza keine soziale Kategorie mehr, sondern eine biologische. Aus den Ständen sind ›Rassen‹ geworden und aus dem sozialen Status oder Rang, der aus der ständischen, der Wert des Lebens, der aus der rassischen Zugehörigkeit resultiert. So setzen sich Poetologie und biologistische bzw. rassistische Ideologie wechselseitig ins Licht. Über die Gattung wird (dem Leser) eine Wahrnehmungsfolie oder, um einen Begriff Jürgen Links aufzugreifen, eine »Applikationsvorlage«²¹⁶ jüdischer Assimilationsanstrengungen bereitgestellt, die eminent literarischer Natur ist. Die rassistische Differenzierung und Hierarchisierung der

²¹⁵ Vgl. dazu: Uwe Japp: Art.: Komödie, in: Handbuch der literarischen Gattungen, hg. von Dieter Lamping in Zusammenarbeit mit Sandra Poppe, Sascha Seiler und Frank Zipfel, Stuttgart 2009, S. 413–431, insbes.: S. 414f.

²¹⁶ Jürgen Link: Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. 3. erg., überarb. und neugestaltete Aufl., Göttingen 2006, S. 40.

menschlichen Gattung hingegen erschließt der Komödie das Feld des Lebendigen.

In Hinblick auf jene aus der *bürgerlichen Familiengeschichte* vertraute Form der Antigenealogie, die nicht, wie Sterns Begehren, seine Herkunft zu löschen, an der Vergangenheit, sondern an der Zukunft orientiert ist, wird man in Panizzas Erzählung vor allem eine Ersetzung desjenigen Körpers feststellen müssen, dessen Leben als das schützenswerte gilt. Es ist nicht mehr der Körper der bürgerlichen Gesellschaft, sondern jener der ›Rasse‹, denn die Erzählung endet nicht etwa mit dem Vollzug der Ehe (und damit perspektivisch mit der Fortpflanzung), sondern mit dem grotesken Schauspiel der Rückverwandlung Siegfried Freudensterns in Itzig Faitel Stern:

Mit Schrecken sahen die Zurückgebliebenen, wie sich Faitels blonde Strähnen während der letzten Szenen allmählich zu kräuseln begonnen hatten. Die krausen Locken wurden rostfarben, schmutzigbraun und zuletzt blau-schwarz. Der ganze glühende, schweisige Kopf mit den schlaffen, gedunsenen Zügen war wieder mit dunklen Sechserlöckchen bedeckt. (291)

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konzipiert man Gefahren für das Leben der eigenen Gruppe als Gefahren durch das Leben einer anderen, exkludierten (der Kranken im psychiatrischen und hygienischen Diskurs, der Juden im rassistischen bzw. antisemitischen Diskurs).²¹⁷ Das Leben sieht sich nicht mehr durch den Tod bedroht, sondern durch ein als qualitativ minderwertiger eingestuftes Leben:

Die Einstreuung der Judenbevölkerung ist schon an sich ein grosses Uebel; eine erhebliche Verjudung des Bluts der modernen Völker würde aber, wenn sie wirklich vorsichgehen könnte, ein unvergleichlich grösseres sein.²¹⁸

Und an anderer Stelle schreibt Dühring:

Ueberdies muss die Einheit und Einigkeit der Familie durch racengemischte Ehen noch mehr als durch religionsgemischte gestört werden, wenn es sich dabei um den mit aller übrigen Völkerexistenz unverträglichen Judenstamm handelt. Bei Nationalitäten, die einander näherstehen und jede von guter Beschaffenheit sind, kann die Kreuzung wohlthätig wirken, und man kann unter Umständen auch aus politischen Gesichtspunkten hier Verschmelzungen gern vorsichgehen sehen. Bei der Einmischung des Judenbluts kann aber unter allen Umständen nur Verschlechterung herauskommen.

²¹⁷ Vgl. Foucault (2004), S. 104f.

²¹⁸ Dühring (1881), S. 145.

Deshalb, so Dühring dort, wo er von dem *Weg zur Lösung* (der »Judenfrage«) spricht, »giebt es gegen sie [die Juden, B.B.] auch nur eine einzige Politik, nämlich die der äusserlichen Einschränkung, Einpferchung und Abschliessung.«²¹⁹ Als »letzte[n] Erfolg systematischer Einschränkungsmaassregeln« aber nennt er »das Zusammenschrumpfen des Judenwesens in Bevölkerungszahl und Reichthum sowie überhaupt in der Theilnahme an Staat und Gesellschaft.«²²⁰

²¹⁹ Ebd., S. 114.

²²⁰ Ebd., S. 117f.